



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Maßnahme LRT 3150: Stabilisierung und Verbesserung des Wasserhaushaltes, Reduzierung der Trophie des Gewässers, Anpassung der fischereilichen Nutzung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kapitel 2.2.1.

**Dringlichkeit des Projektes:** mittelfristig, ab 2019

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Hohenstein, Flur 6, Flst. 15/10, 48,  
49, 69, 70, 73, 95 bis 99

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Ruhlsdorfer See

P-Ident: NF13017-3449NO2016

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 11,9 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

---

**Ziele:**

LRT 3150: Stabilisierung und Verbesserung des Wasserhaushaltes, Reduzierung der Trophie, Etablierung einer dem LRT angepassten fischereilichen Nutzung

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

---

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Für den Ruhlsdorfer See ist zur Vermeidung der Verschlechterung der trophischen Situation ein limnochemisches Monitoring (ohne Maßnahmen-Code) durchzuführen, mit dem die Nährstoffverhältnisse des Sees (Trophie) bestimmt werden sowie die internen und externen Quellen der Nährstoffbelastung identifiziert werden können.

Auf der Basis dieser Ergebnisse sind ggf. alle externen Nährstoffbelastungen zu beseitigen (Maßnahmen-Code W 20). Das fischereiliche Management durch den Fischereibetrieb Böhm erfolgt im Einklang mit dem Fischereigesetz Brandenburg, Eine nachhaltige Bewirtschaftung zur Etablierung eines ausgeglichenen Fischbestandes in Artzusammensetzung und Abundanz ist weitgehend gegeben. Die im Zuge der fischereilichen Bewirtschaftung praktizierte regelmäßige Entnahme von Weißfisch (Maßnahmen-Code W63 und W171) ist in der bisherigen Intensität fortzuführen. Ein Besatz mit Raubfisch (Maßnahmen-Code W63) ist derzeit nicht erforderlich, da ein sehr guter natürlich reproduzierender Hechtbestand existiert. Ein Besatz (Maßnahmen-Code W173) findet nicht statt und ist im Pachtvertrag mit EURONATUR ausgeschlossen. Für das durch die wenigen Angler praktizierte Anfüttern soll der Fischereipächter Sorge tragen, dass Lockfutter durch die Angler möglichst nicht bzw. sparsam eingesetzt wird (Maßnahmen-Code W77).

Seit etwa 2005 existiert ein Biberdamm im Lichtenower Mühlenfließ unmittelbar unterhalb des Ruhlsdorfer Sees durch den der Wasserspiegel des Sees so stabilisiert wurde, dass er die Erhaltungsziele für den LRT 3150 unterstützt. Bis zur Errichtung des Biberdamms verzeichnete der Ruhlsdorfer See jedoch ein Wasserdefizit mit ggf. negativen Auswirkungen auf Trophie, Röhrichte und angrenzende Habitate. Im Fall, dass der Biberdamm im Lichtenower Mühlenfließ unterhalb des Ruhlsdorfer Sees aufgelassen oder entfernt wird, ist zur Verbesserung des Wasserhaushaltes des Ruhlsdorfer Sees und angrenzender Habitate eine Sohlschwelle zu errichten (Maßnahmen-Code W 140). Hierbei ist sicher zu stellen, dass es nicht zu Wasserdefiziten im Bereich der unterhalb gelegenen Feuchtwiesen kommt. Zur Vermeidung von Konflikten des Wasseranstaus durch den Biber mit anderen LRT sind das Bibermanagement und insbesondere die technische Regulierung des Wasserstandes im Bereich der Biberdämme weiterzuführen. Zur Kontrolle des Wasserstandes des Ruhlsdorfer Sees ist der vorhandene Behelfspegel durch einen eingemessenen Lattenpegel zu ersetzen.

Die Ablagerung von Müll und Unrat insbesondere am Südufer des Sees sind zu beseitigen (Maßnahmen-Code S23).

Der Bestand und EHG des LRT 3150 im Ruhlsdorfer See (NF13017-3449NO2016) sind sehr stark von der Trophie des Gewässers abhängig. Aktuell kommt dort mit *Ceratophyllum demersum* (Raues Hornkraut) nur eine submerse Art vor, die eine hohe Trophie toleriert. Es besteht jedoch die Gefahr, dass durch geringfügige Veränderungen im Seeökosystem das Phytoplankton an Dominanz gewinnt und *Ceratophyllum demersum* vollständig verschwindet, was eine Verschlechterung des EHG in einen ungünstigen Erhaltungszustand zur Folge hätte. Trotz der Umsetzung aller o.g. Erhaltungsmaßnahmen ist es möglich, dass sich die Trophie kurz- bis mittelfristig ohne zusätzliche Maßnahmen nicht so stark verbessert, dass eine Wiederbesiedlung mit für den LRT 3150 typischen oder charakteristischen submersen Makrophyten erfolgen würde. Dies kann dann nur erreicht werden, wenn die Nährstoffkonzentrationen und damit die Trophie im See durch eine Maßnahme der Seenrestauration (Maßnahmen-Code W 161), wie z. B. Nährstofffällung, nachhaltig abgesenkt werden. Die Maßnahme hat jedoch nur dann Erfolg, wenn zuvor alle bedeutenden externen und internen Nährstoffbelastungsquellen stark reduziert wurden.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme*
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Ja
W77	Kein Anfüttern	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge und/oder Herkunft*	Ja
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen*	Ja
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung*	Ja
W63	Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes*	Ja
W140	Setzen einer Sohlschwelle*	Ja
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung*	Nein

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

S23 Einmalige Maßnahme. Am Südufer des Ruhlsdorfer Sees sind Müllablagerungen vorzufinden. Diese sollen beseitigt werden.

W77 Das nach der Fischereiordnung Brandenburg legale Anfüttern kann eine bedeutende Quelle der Nährstoffbelastung darstellen, ggf. ist deshalb das Anfüttern einzuschränken.

W173 Umsetzung des im Pachtvertrag mit dem Eigentümer EURONATUR geregelten Verzichts auf Besatz

W171 Weiterführung der Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-LRT beeinträchtigen im Rahmen der ordnungsgemäßen fischereilichen Bewirtschaftung nach BbgFischG durch den Fischereibetrieb

W20 Für die identifizierten externen Quellen der Nährstoffbelastung sind geeignete Maßnahmen zu planen um die Belastung zu reduzieren

W63 Weiterführung der Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes im Rahmen der ordnungsgemäßen fischereilichen Bewirtschaftung nach BbgFischG durch den Fischereibetrieb

W140 Im Fall, dass der Biberdamm im Lichtenower Mühlenfließ unterhalb des Ruhlsdorfer Sees aufgelassen oder entfernt wird, ist zur Verbesserung des Wasserhaushaltes des Ruhlsdorfer Sees und angrenzender Habitate eine Sohlschwelle zu errichten

W161 Für die ggf. identifizierten internen Quellen der Nährstoffbelastung sowie zur nachhaltigen Absenkung der Trophie sind geeignete Maßnahmen zu planen.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

S23 / zugestimmt / 26.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

W77 / zugestimmt / 26.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

W173 / zugestimmt / 26.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

W171 / zugestimmt / 26.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

W20 / zugestimmt / 26.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

W63 / zugestimmt / 26.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

W140 / keine Angabe / 26.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

W161 / keine Angabe / 26.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

Bei den Maßnahmen W140 „Setzen einer Sohlschwelle“ zur Stabilisierung des Wasserstandes und W161 „technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung“ zur Verbesserung der Trophie des Ruhlsdorfer Sees handelt es sich um Maßnahmen, die nur umgesetzt werden sollen, wenn sie sich durch Veränderungen im Gebietswasserhaushalt bzw. durch die Ergebnisse des limnochemischen Gutachtens als notwendig erweisen. Der Besitzer des Sees, Euronatur, hat diesen Maßnahmen bisher nicht zugestimmt. Sollte die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen festgestellt werden, müssen erneut Gespräche mit dem Besitzer geführt werden.

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

wasserhaushaltliche Maßnahmen: LfU, Untere Wasserbehörde, WBV, Naturparkverwaltung, ggf. Flächeneigentümer

trophische Maßnahmen: LfU (Ref. W 14), Naturparkverwaltung

---

fischereiliche Maßnahmen: Eigentümer bzw. Fischereipächter

---

**Zeithorizont:**

wasserhaushaltliche Maßnahmen: 2 Jahre

trophische Maßnahmen: 10 Jahre

fischereiliche Maßnahmen: laufend

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

---

Verfahrensart:

zu beteiligen: Gewässereigentümer, WBV Stöbber-Erpe, fischereilicher Bewirtschafter

---

**Finanzierung:**

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Verbesserung des Zustands einer Trockenrasenfläche des LRT 6240 durch Pflegemaßnahmen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, ab 2018/19

**Landkreis:** Märkisch-Oderland

**Gemeinde:** Strausberg

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Ruhlsdorf, Flur 2, Flst. 28/1, 28/2,  
37, 49, 52, Flur 3, Flurst. 113 bis 116,  
36

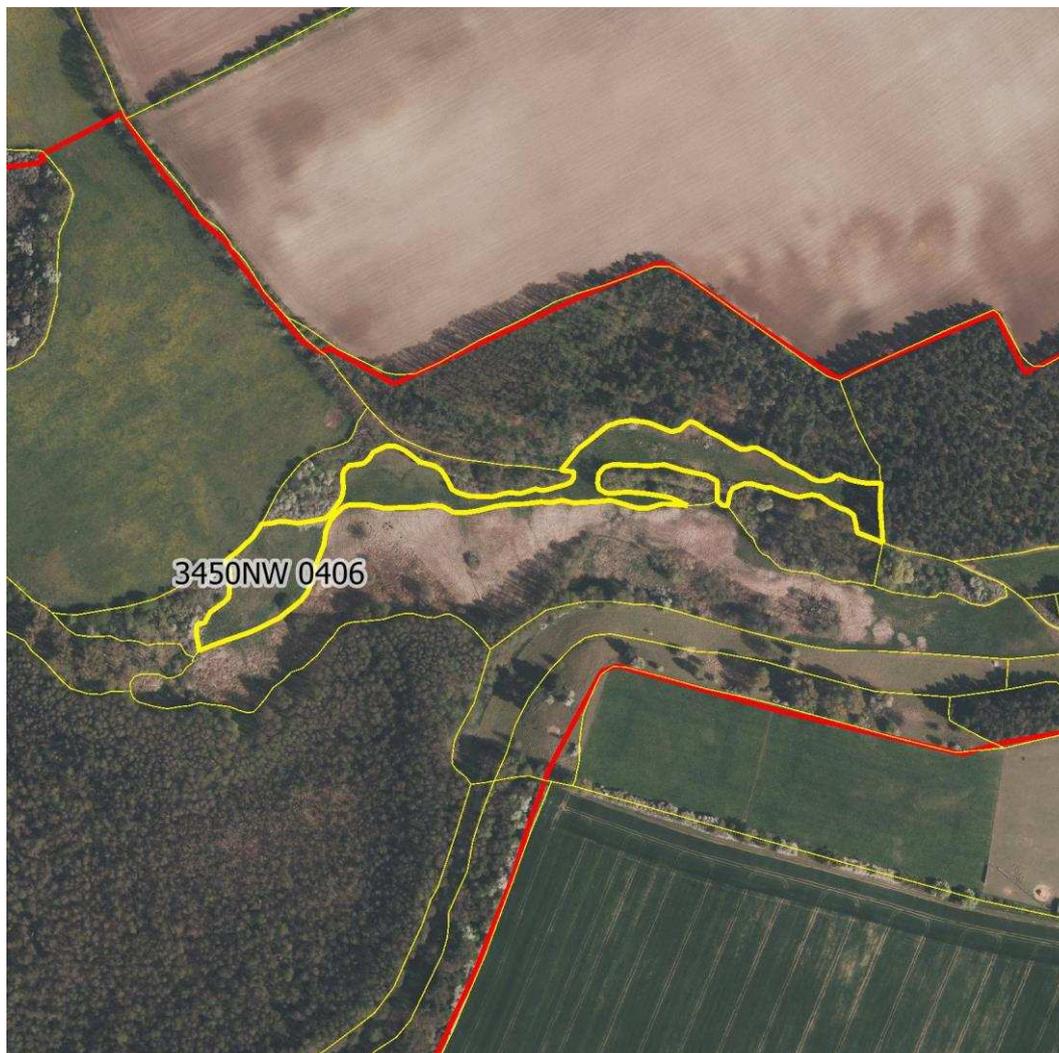
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Trockenrasenstreifen südöstlich von Ruhlsdorf

P-Ident: NF13017-3450NW0406

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 1,3 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

**Ziele:** Aushagerung der Fläche und Förderung der charakteristischen Artenzusammensetzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6240

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die in den Vorjahren im Rahmen des Vertragsnaturschutzes auf der anderen Fläche des LRT (Ident: 3449NO-0074) durchgeführte Pflege ist für diese Fläche zu übernehmen. Hierbei wird die Fläche durch Schafe, Ziegen ggf. auch kombiniert oder nachbeweidet durch Esel beweidet. Dabei sollte der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen.

Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, kann die Fläche durch zweimalige jährliche Mahd mit gleicher Zeitabfolge wie bei der Beweidung gepflegt werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O71 zweimal jährlich, 1. Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai, 2. frühestens 8-10 Wochen später  
O114 alternativ zur Beweidung; zweimal jährlich, 1. Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai, 2. Mahd frühestens 8-10 Wochen später

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

**Zeithorizont:** dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

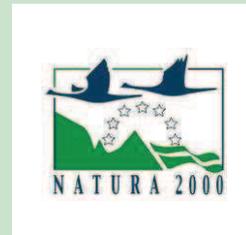
Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Durchführung von Pflegemaßnahmen auf einer Trockenrasenfläche des LRT 6240

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4 und 2.3.3

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, ab 2018/19

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Hohenstein, Flur 6, Flst. 15/25, 50/1,  
52, 53/1, 54, 55, 56/1, 59/1, 60, 61, 62,  
63, 64, 70, 96, 97, 98

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Trockenrasenstreifen südöstlich von Hohenstein

P-Ident: NF13017-3449NO0074

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 2,4 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

**Ziele:** Pflege der Fläche zur Förderung der charakteristischen Artenzusammensetzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6240

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Auf der Fläche ist die in den Vorjahren im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durchgeführte Pflege weiterzuführen, wobei die Fläche durch Schafe, Ziegen ggf. auch kombiniert oder nachbeweidet durch Esel zu beweiden ist. Dabei sollte der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen.

Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, kann die Fläche durch zweimalige jährliche Mahd mit gleicher Zeitabfolge wie bei der Beweidung gepflegt werden.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O71 zweimal jährlich, 1. Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai, 2. frühestens 8-10 Wochen später  
O114 alternativ zur Beweidung; zweimal jährlich, 1. Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai, 2. frühestens 8-10 Wochen später

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

O71 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

O114 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

**Zeithorizont:** dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/ Nutzer

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Verbesserung des Zustands einer Trockenrasenfläche des LRT 6120 durch Pflegemaßnahmen  
Pflanzung einer Hecke für den Tagfalter

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.3 und 2.3.3

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, ab 2018/19

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Hohenstein, Flur 6, Flst. 15/10, 48,  
49, 69, 70, 73, 95 bis 99

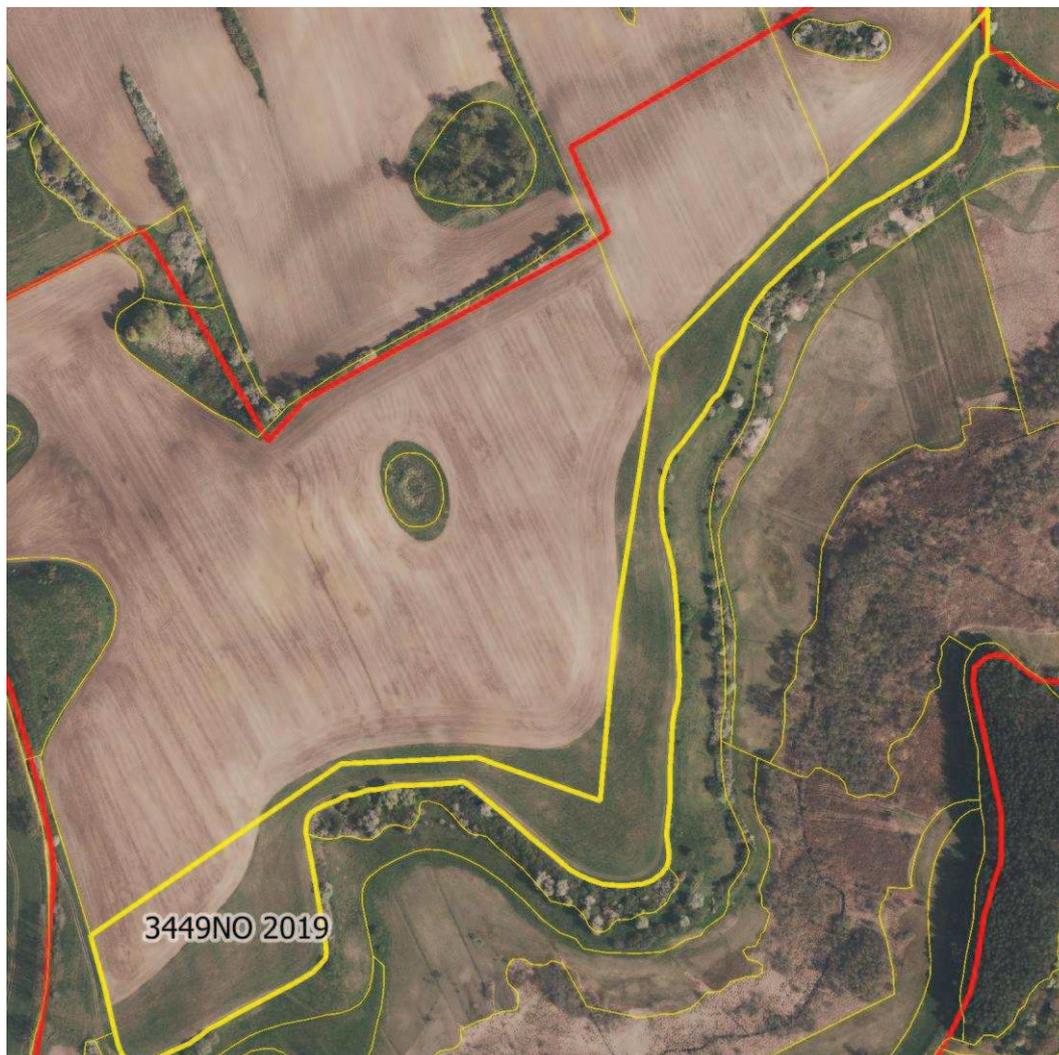
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Trockenrasenstreifen südöstlich von Hohenstein

P-Ident: NF13017-3449NO2019

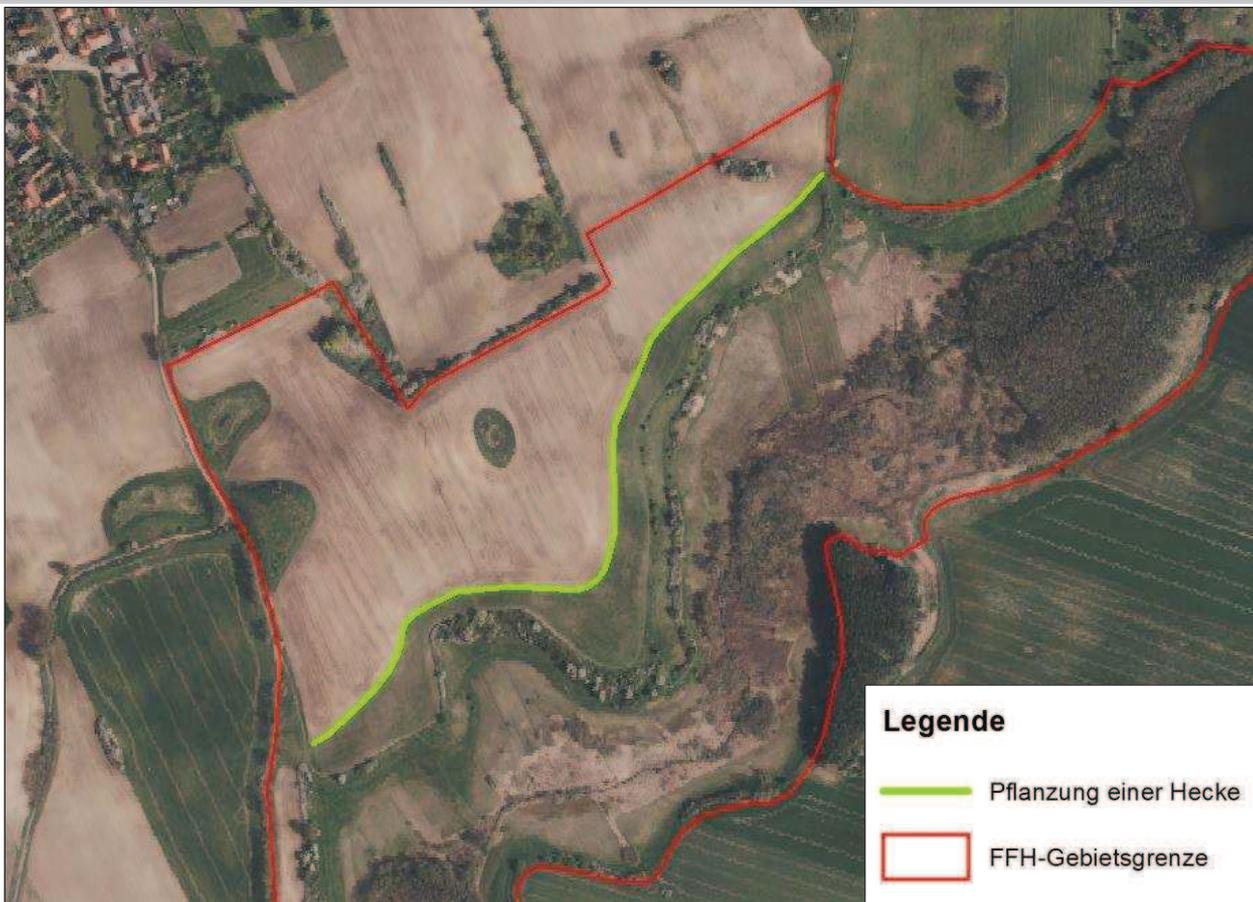
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,3 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen



**Ziele:** Aushagerung der Fläche und Förderung der charakteristischen Artenzusammensetzung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):  
Tagfalter

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

LRT 6120: Um auf der Entwicklungsfläche den LRT 6120 herzustellen ist eine extensive Beweidung durch Schafe, Ziegen ggf. auch kombiniert oder nachbeweidet durch Esel einzurichten. Dabei sollte der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen, um eine Aushagerung der Fläche zu erreichen.

Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, kann die Flächen durch zweimalige jährliche Mahd mit gleicher Zeitabfolge wie bei der Beweidung gepflegt werden.

Tagfalter: Am nordwestlichen Rand der Fläche soll eine Hecke gepflanzt werden, um Stoffeinträge über die Luft (Abdrift von Agrochemikalien) zu vermindern und windgeschützte Bereiche zu schaffen. Vorgesehen ist eine mindestens fünf Meter breite, geschlossene Laubholzhecke (Maßnahmen-Code: G12) entlang der Grenze des Ackers. Bei der Anlage der Hecke handelt es sich um eine einmalige Maßnahme. Pflegemaßnahmen wie z.B. ein gelegentliches Zurückdrängen der Gehölze von benachbarten Flächen sollten bedarfsorientiert in mittel- bis längerfristigem Turnus erfolgen (Maßnahmen-Code: G22). Um diesbezüglich günstige Voraussetzungen zu schaffen, ist auf expansive Sträucher wie Schlehe (*Prunus spinosa*) zu verzichten.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja

O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
G12	Pflanzung einer Hecke	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen auf dieser Entwicklungsfläche zur Herstellung des LRT 6120.

O71 dauerhaft; zweimal jährlich, 1. Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai, 2. frühestens 8-10 Wochen später

O114 dauerhaft; alternativ zur Beweidung; zweimal jährlich, 1. Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai, 2. frühestens 8-10 Wochen später

G12 Anlage einer mind. 5 m breiten, geschlossenen Laubholzhecke, Verwendung standortgerechter heimischer Gehölze autochthoner Herkunft, Verzicht auf stark expansive Arten wie Schlehe, Pflanzung im Herbst/Winter, Zäunung gegen Wildverbiss, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 5 Jahre, Länge insgesamt ca. 947m

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

**Zeithorizont:** dauerhaft

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/ Flächennutzer

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Verbesserung des Zustands einer Trockenrasenfläche des LRT 6120 durch Pflegemaßnahmen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.3

**Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, ab 2018/19**

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Hohenstein, Flur 2, Flst. 139, 27/1,  
Flur 6, Flst. 99

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Trockenrasenfläche südlich von Hohenstein

P-Ident: NF13017-3449NO0069

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

---

**Ziele: Aushagerung der Fläche und Förderung der charakteristischen Artenzusammensetzung**

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Auf der Fläche südlich von Hohenstein ist kurzfristig und danach wiederholt in mehrjährigem Abstand je nach Bedarf der Gehölzbestand zu entfernen um der Verbuschung entgegenzuwirken.

Eine extensive Beweidung durch Schafe, Ziegen ggf. auch kombiniert oder nachbeweidet durch Esel ist einzurichten. Dabei sollte der erste Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai und der zweite frühestens 8-10 Wochen später erfolgen, um eine Aushagerung der Fläche zu erreichen.

Sollte eine Beweidung nicht möglich sein, können die Flächen durch zweimalige jährliche Mahd mit gleicher Zeitabfolge wie bei der Beweidung gepflegt werden.

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O71 zweimal jährlich, 1. Weidegang in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai, 2. frühestens 8-10 Wochen später

O114 alternativ zur Beweidung; zweimal jährlich, 1. Mahd in Abhängigkeit vom Aufwuchs im April/Mai, 2. frühestens 8-10 Wochen später

O113 Wiederholung in mehrjährigem Abstand nach Bedarf

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Die Abstimmung steht noch aus, da der Eigentümer bisher nicht erreicht werden konnte.

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

---

**Zeithorizont: dauerhaft**

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/ Nutzer

---

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

LRT 6410: Pflege einer Pfeifengraswiese

Großer Feuerfalter: Förderung des Großen Feuerfalters

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5 und 2.3.4

**Dringlichkeit des Projektes:** LRT 6410: kurzfristig, ab 2019, Großer Feuerfalter: mittelfristig, bedarfsabhängig, Notwendigkeit etwa alle 3 Jahre prüfen

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Garzau-Garzin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Garzin, Flur 1, Flst. 32, 44, 48, 259 bis 277

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Pfeifengraswiese nördlich von Garzin

P-Ident: NF13017-3449NO2013

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 2,6 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

---

**Ziele:**

LRT 6410: Förderung der typischen Ausprägung der Pfeifengraswiese durch eine angepasste Pflege.

Großer Feuerfalter: Langfristiger Erhalt von Vorzugshabitaten.

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

*Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

---

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die in den Vorjahren im Rahmen des Vertragsnaturschutzes schon auf Teilen der Fläche durchgeführte Pflege ist weiterzuführen und auf die gesamte Fläche auszuweiten.

**LRT 6410:**

Die Pflegenutzung soll durch eine einschürige oder zweischürige Mahd mit an den Moorboden angepasster, spezieller Leichttechnik (Spezial-Leichttraktor, Doppel- oder Breitreifen) oder von Hand mit Freischneider erfolgen, bei deren zeitlicher Umsetzung die Niederschlagsituation, die Aufwuchsstärke sowie die Entwicklungszyklen gefährdeter Arten Berücksichtigung finden müssen (Maßnahmen-Code O114).

Bezüglich des Mahdzeitpunktes gibt es eine Reihe besonders zu berücksichtigender Arten, sodass dieser jährlich gutachterlich festzulegen ist. Zu den Arten gehören die Moorbiesenorchideen Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*).

Die erste Mahd sollte in der Regel zwischen Mitte Juni und Mitte Juli erfolgen (nach jeweils gutachterlicher Einschätzung und Situation der Vitalität der Orchideen). Als Sonderpflagemassnahme bei noch existierenden Brachebeständen kann in zeitlichen Abständen eine frühe Mahd (Ende April/Anfang Mai) durchgeführt werden. Die zweite Mahd soll zwischen Mitte August und Oktober erfolgen. Beim Vorhandensein von Brache- und Einart-Dominanzbeständen (z.B. Großseggen, Schilf, Landreitgras) kann bei Bedarf auch eine dritte Mahd durchgeführt werden.

Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden (Maßnahmen-Code O41).

Insbesondere in den Bereichen mit Übergängen zu Trockenrasen ist statt des zweiten Schnitts eine Herbstbeweidung mit Schafen und Ziegen möglich (O71).

Sofern eine Mahd auf Einzelflächen zukünftig nicht realisierbar sein sollte, kann die Eignung einer extensiven Beweidung mit geeigneten Nutztierassen als Alternative zur Mahd unter gutachterlicher Begleitung geprüft werden (Maßnahmen-Code O122).

Durch Entbuschungsmaßnahmen sollte dafür gesorgt werden, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 10 % nicht übersteigt (Maßnahmen-Code G22).

Die Voraussetzung für die Entstehung und Erhaltung der Pfeifengraswiesen-Gesellschaften sind ein intaktes, sehr nährstoffarmes Durchströmungsmoor mit ständigem Sickerwasserdurchfluss durch den geeigneten Moorkörper, der die Pflanzennährstoffe kontinuierlich aus dem Moor ausspült. Unter historischer Wiesennutzung wurden die Moorbiesen durch Anlage von sogenannten bäuerlichen „Spatengräben“ mäßig entwässert (30 bis 40 cm unter Flur in (Succow, 1986)). Eine kontrollierte, mäßige Vorentwässerung dieser bäuerlichen Art ist weiterhin notwendig und in ausgesprochen niederschlagsreichen, sogenannten „Nässejahren“, muss die Grabenentwässerung sogar aktiviert und eventuell erweitert werden.

Die Regulierung des Wasserstandes im Gebiet erfolgte in den letzten Jahren anhand einer festgelegten Markierung an einem Behelfspegel in der Niederung als obere Staugrenze. Eine Beobachtung und im Bedarfsfall eine Regulierung des Wasserstandes sollte beibehalten werden (Maßnahmen-Code W106). Zur Kontrolle des Wasserstandes in der Niederung ist der vorhandene Behelfspegel durch einen eingemessenen Lattenpegel zu ersetzen. Sollte sich herausstellen, dass der Wasserstand in der Niederung für den Erhalt der Pfeifengraswiesen in den folgenden Jahren zu niedrig oder zu hoch ist und die bisher praktizierte Regulierung über das Bibermanagement nicht ausreicht, muss untersucht werden, ob eine technische Vorrichtung zur Regulierung der Wasserstände erforderlich ist.

---

Hierbei muss der Durchströmungscharakter im Gebiet für den Erhalt der Pfeifengraswiesen bestehen bleiben. Das oberflächennahe Grundwasser darf höchstens in Flur stehen. Daher darf kein anthropogener und ebenso kein durch Bibertätigkeit erzeugter Rückstau/Anstau den LRT beeinträchtigen. Der Lebensraumtyp 6410 hat in der Schutzgüterabwägung Vorrang.

Großer Feuerfalter: Durch den Verzicht auf Düngemittel, Herbizide und Insektizide sind die Habitate des Großen Feuerfalters zu schützen. Vorhandene Vorkommen des Flussampfers (*Rumex hydrolapathum*) sind langfristig als Larvalhabitat zu sichern. Während der Imaginalphase soll ein reiches Blütenangebot im Bereich der Gräben sowie auf der Feuchtwiese den Faltern als Nektarquelle zur Verfügung stehen und die Attraktivität des Lebensraumes erhöhen.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
W106	Stauregulierung*	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja
O142	Kein Einsatz von Insektiziden	Ja
O141	Kein Einsatz von Herbiziden	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 ein- bis zweimal jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Pflanzenarten  
O71 Herbstbeweidung, alternativ zum zweiten Schnitt nach gutachterlicher Einschätzung  
O122 alternativ zur Mahd: z. B. Beweidung mit Wasserbüffeln nach gutachterlicher Einschätzung  
W106 Regulierung des Wasserstandes im Bedarfsfall. Sicherung ausreichend hoher Wasserstände für den Erhalt der LRT 6410 und 7230. Vermeidung von Anstauungen, die die LRT beeinträchtigen. Durchströmungsmoor muss erhalten bleiben  
O41 dauerhaft  
G22 Bedarfsorientiertes Zurückdrängen aufkommender Gehölze in mittel- bis längerfristigem Turnus.  
O142 dauerhaft  
O141 dauerhaft

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O122 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer  
O71 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer  
O142 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer  
O141 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer  
W106 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer  
O114 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer  
G22 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer  
O41 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

---

**Zeithorizont:** dauerhaft

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Flächennutzer

---

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung (teilweise)
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

LRT 6410: Pflege einer Pfeifengraswiese

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, jährlich ab 2019

**Landkreis:** Märkisch-Oderland

**Gemeinde:** Garzau-Garzin

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Garzin, Flur 2, Flst. 188, 209 bis 220

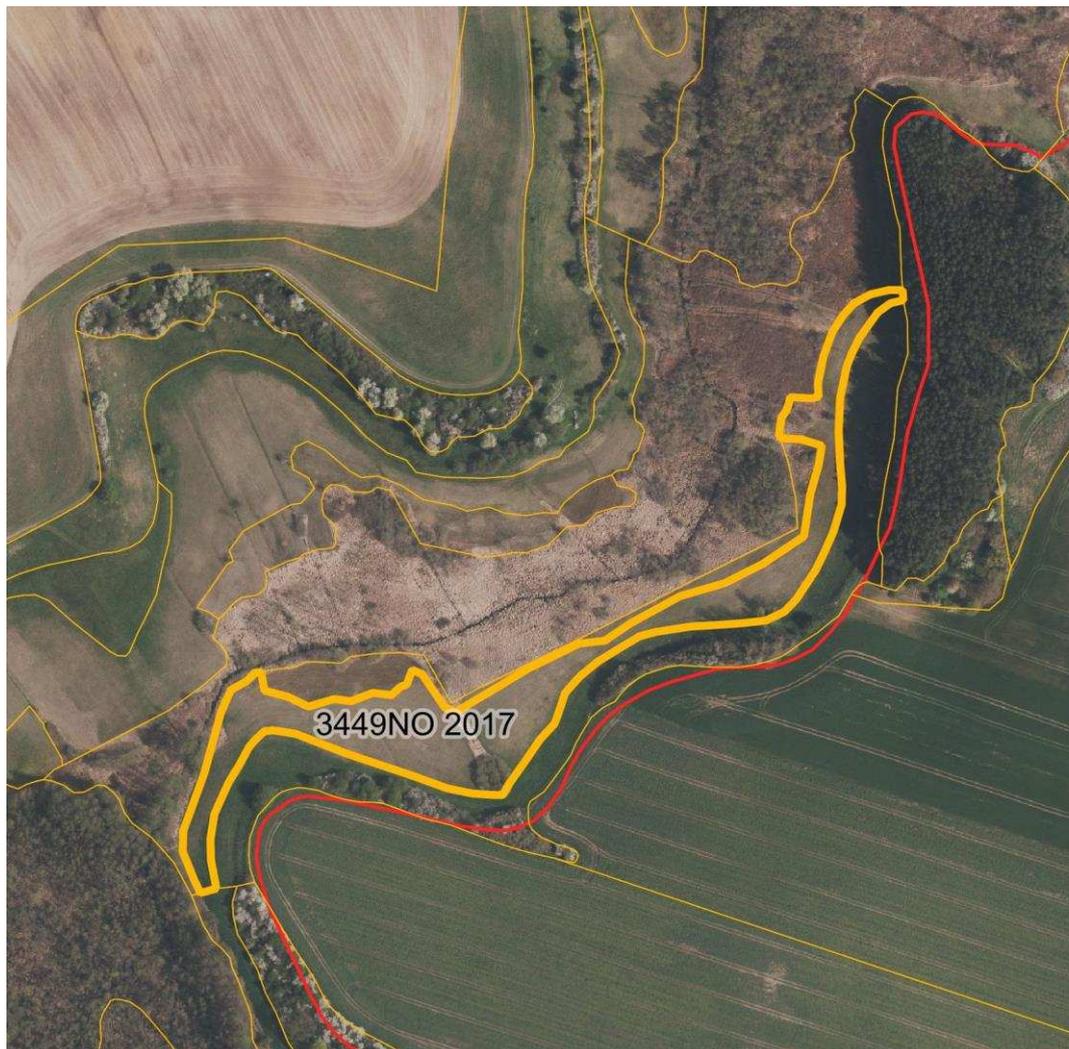
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Pfeifengraswiese in der Niederung zwischen Mühlenberg und Steigsee, südlich an das Lichtenower Mühlenfließ anschließend

P-Ident: NF13017-3449NO2017

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 1,3 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

---

**Ziele:**

LRT 6410: Förderung der typischen Ausprägung der Pfeifengraswiese durch eine angepasste Pflege.

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

---

Weitere Ziel-Arten:

---

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die in den Vorjahren im Rahmen des Vertragsnaturschutzes auf dem Großteil der Fläche durchgeführte Pflege ist weiterzuführen und auf die gesamte Fläche auszuweiten.

LRT 6410:

Die Pflegenutzung soll durch eine einschürige oder zweischürige Mahd mit an den Moorboden angepasster, spezieller Leichttechnik (Spezial-Leichttraktor, Doppel- oder Breitreifen) oder von Hand mit Freischneider erfolgen, bei deren zeitlicher Umsetzung die Niederschlagsituation, die Aufwuchsstärke sowie die Entwicklungszyklen gefährdeter Arten Berücksichtigung finden müssen (Maßnahmen-Code O114).

Bezüglich des Mahdzeitpunktes gibt es eine Reihe besonders zu berücksichtigender Arten, sodass dieser jährlich gutachterlich festzulegen ist. Zu den Arten gehören die Moorwiesenorchideen Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*).

Die erste Mahd sollte in der Regel zwischen Mitte Juni und Mitte Juli erfolgen (nach jeweils gutachterlicher Einschätzung und Situation der Vitalität der Orchideen). Als Sonderpflegemaßnahme bei noch existierenden Brachebeständen kann in zeitlichen Abständen eine frühe Mahd (Ende April/Anfang Mai) durchgeführt werden. Die zweite Mahd soll zwischen Mitte August und Oktober erfolgen. Beim Vorhandensein von Brache- und Einart-Dominanzbeständen (z.B. Großseggen, Schilf, Landreitgras) kann bei Bedarf auch eine dritte Mahd durchgeführt werden.

Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden (Maßnahmen-Code O41).

Insbesondere in den Bereichen mit Übergängen zu Trockenrasen ist statt des zweiten Schnitts eine Herbstbeweidung mit Schafen und Ziegen möglich (O71).

Sofern eine Mahd auf Einzelflächen zukünftig nicht realisierbar sein sollte, kann die Eignung einer extensiven Beweidung mit geeigneten Nutzierrassen als Alternative zur Mahd unter gutachterlicher Begleitung geprüft werden (Maßnahmen-Code O122).

Durch Entbuschungsmaßnahmen sollte dafür gesorgt werden, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 10 % nicht übersteigt (Maßnahmen-Code G22).

Die Voraussetzung für die Entstehung und Erhaltung der Pfeifengraswiesen-Gesellschaften sind ein intaktes, sehr nährstoffarmes Durchströmungsmoor mit ständigem Sickerwasserdurchfluss durch den geeigneten Moorkörper, der die Pflanzennährstoffe kontinuierlich aus dem Moor ausspült. Unter historischer Wiesennutzung wurden die Moorwiesen durch Anlage von sogenannten bäuerlichen „Spatengräben“ mäßig entwässert (30 bis 40 cm unter Flur in (Succow, 1986)). Eine kontrollierte, mäßige Vorentwässerung dieser bäuerlichen Art ist weiterhin notwendig und in ausgesprochen niederschlagsreichen, sogenannten „Nässejahren“, muss die Grabenentwässerung sogar aktiviert und eventuell erweitert werden.

Die Regulierung des Wasserstandes im Gebiet erfolgte in den letzten Jahren anhand einer festgelegten Markierung an einem Behelfspegel in der Niederung als obere Staugrenze. Eine Beobachtung und im Bedarfsfall eine Regulierung des Wasserstandes sollte beibehalten werden (Maßnahmen-Code W106). Zur Kontrolle des Wasserstandes in der Niederung ist der vorhandene Behelfspegel durch einen eingemessenen Lattenpegel zu ersetzen. Sollte sich herausstellen, dass der Wasserstand in der Niederung für den Erhalt der Pfeifengraswiesen in den folgenden Jahren zu niedrig oder zu hoch ist und die bisher praktizierte Regulierung über das Bibermanagement nicht ausreicht, muss untersucht werden, ob eine technische Vorrichtung zur Regulierung der Wasserstände erforderlich ist.

Hierbei muss der Durchströmungscharakter im Gebiet für den Erhalt der Pfeifengraswiesen bestehen bleiben. Das

---

oberflächennahe Grundwasser darf höchstens in Flur stehen. Daher darf kein anthropogener und ebenso kein durch Bibertätigkeit erzeugter Rückstau/Anstau den LRT beeinträchtigen. Der Lebensraumtyp 6410 hat in der Schutzgüterabwägung Vorrang.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
W106	Stauregulierung*	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 ein- bis zweimal jährlich, Festlegung der Mahdtermine nach gutachterlicher Einschätzung unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Pflanzenarten

O71 Herbstbeweidung, alternativ zum zweiten Schnitt nach gutachterlicher Einschätzung

O122 alternativ zur Mahd: z. B. Beweidung mit Wasserbüffeln nach gutachterlicher Einschätzung

W106 Regulierung des Wasserstandes im Bedarfsfall. Sicherung ausreichend hoher Wasserstände für den Erhalt der LRT 6410 und 7230. Vermeidung von Anstauungen, die die LRT beeinträchtigen. Durchströmungsmoor muss erhalten bleiben.

O41 dauerhaft

G22 Gelegentliches Zurückdrängen aufkommender Gehölze bedarfsorientiert in mittel- bis längerfristigem Turnus.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

O71 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

O122 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

W106 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

O41 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

G22 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

**Zeithorizont:** dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

---

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

LRT 6410: Entwicklung einer Pfeifengraswiese

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, jährlich ab 2019

**Landkreis:** Märkisch-Oderland

**Gemeinde:** Strausberg

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**

Garzin, Flur 2, Flst. 219 bis 223, 247,  
Ruhlsdorf, Flur 3, Flst. 83 bis 86, 80

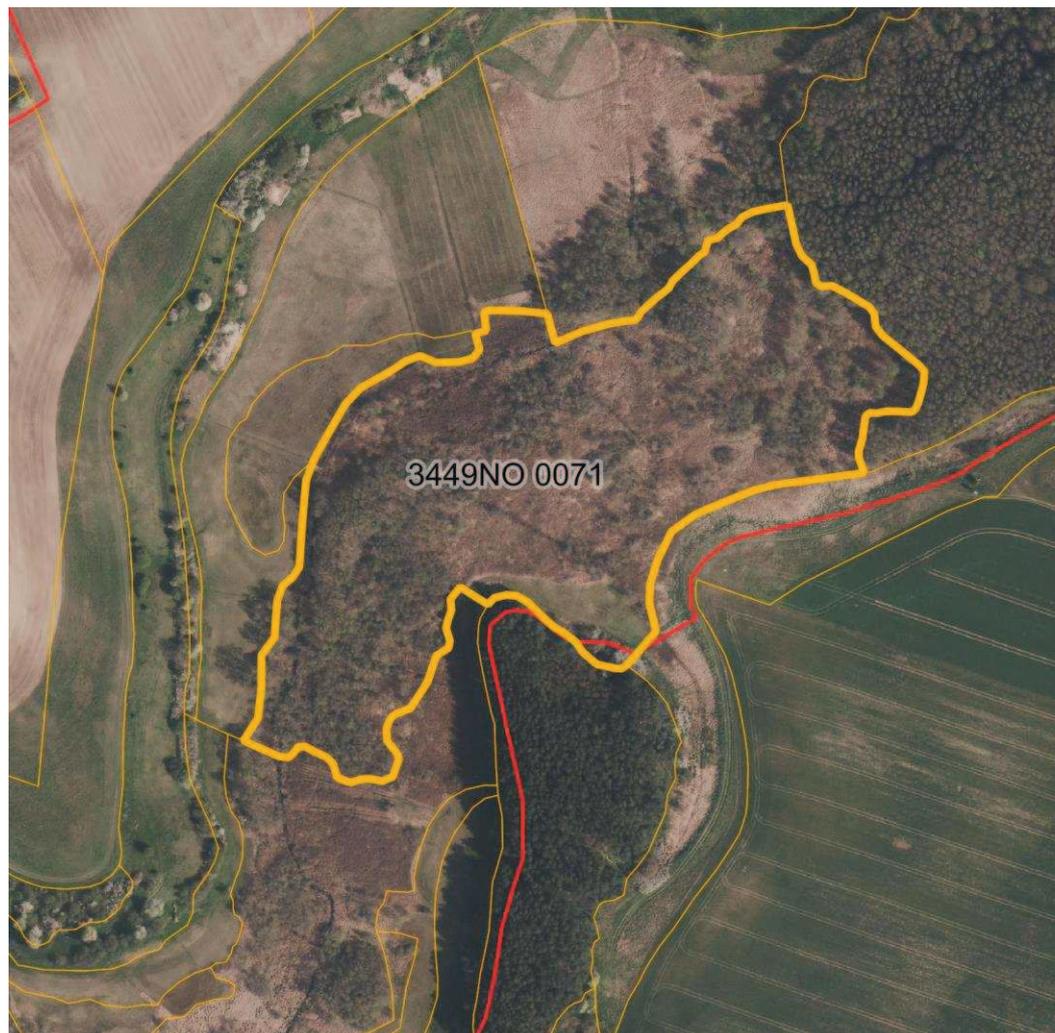
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Feuchtkomplex in der Niederung südwestlich vom Ruhlsdorfer See, östlich des Lichtenower Mühlenfließes

P-Ident: NF13017-3449NO0071

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,1

## Kartenausschnitt:



## Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

---

**Ziele:**

LRT 6410: Entwicklung der typischen Ausprägung der Pfeifengraswiese durch eine angepasste Pflege.

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

---

Weitere Ziel-Arten:

---

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Für 2,4 ha der Fläche sind Erhaltungsmaßnahmen zur Förderung der typischen Ausprägung der Pfeifengraswiese vorgesehen. Für die restlichen 2,2 ha der Fläche werden Entwicklungsmaßnahmen zur Ausweitung der Pfeifengraswiesen vorgeschlagen

LRT 6410:

Die Pflegenutzung soll durch eine einschürige oder zweischürige Mahd mit an den Moorboden angepasster, spezieller Leichttechnik (Spezial-Leichttraktor, Doppel- oder Breitreifen) oder von Hand mit Freischneider erfolgen, bei deren zeitlicher Umsetzung die Niederschlagsituation, die Aufwuchsstärke sowie die Entwicklungszyklen gefährdeter Arten Berücksichtigung finden müssen (Maßnahmen-Code O114).

Bezüglich des Mahdzeitpunktes gibt es eine Reihe besonders zu berücksichtigender Arten, sodass dieser jährlich gutachterlich festzulegen ist. Zu den Arten gehören die Moorwiesenorchideen Fleischfarbenedes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*).

Die erste Mahd sollte in der Regel zwischen Mitte Juni und Mitte Juli erfolgen (nach jeweils gutachterlicher Einschätzung und Situation der Vitalität der Orchideen). Als Sonderpflagemassnahme bei noch existierenden Brachebeständen kann in zeitlichen Abständen eine frühe Mahd (Ende April/Anfang Mai) durchgeführt werden. Die zweite Mahd soll zwischen Mitte August und Oktober erfolgen. Beim Vorhandensein von Brache- und Einart-Dominanzbeständen (z.B. Großseggen, Schilf, Landreitgras) kann bei Bedarf auch eine dritte Mahd durchgeführt werden.

Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden (Maßnahmen-Code O41).

Insbesondere in den Bereichen mit Übergängen zu Trockenrasen ist statt des zweiten Schnitts eine Herbstbeweidung mit Schafen und Ziegen möglich (O71).

Sofern eine Mahd auf Einzelflächen zukünftig nicht realisierbar sein sollte, kann die Eignung einer extensiven Beweidung mit geeigneten Nutztierassen als Alternative zur Mahd unter gutachterlicher Begleitung geprüft werden (Maßnahmen-Code O122).

Durch Entbuschungsmaßnahmen sollte dafür gesorgt werden, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 10 % nicht übersteigt (Maßnahmen-Code G22).

Die Voraussetzung für die Entstehung und Erhaltung der Pfeifengraswiesen-Gesellschaften sind ein intaktes, sehr nährstoffarmes Durchströmungsmoor mit ständigem Sickerwasserdurchfluss durch den geneigten Moorkörper, der die Pflanzennährstoffe kontinuierlich aus dem Moor ausspült. Unter historischer Wiesennutzung wurden die Moorwiesen durch Anlage von sogenannten bäuerlichen „Spatengräben“ mäßig entwässert (30 bis 40 cm unter Flur in (Succow, 1986)). Eine kontrollierte, mäßige Vorentwässerung dieser bäuerlichen Art ist weiterhin notwendig und in ausgesprochen niederschlagsreichen, sogenannten „Nässejahren“, muss die Grabenentwässerung sogar aktiviert und eventuell erweitert werden.

Die Regulierung des Wasserstandes im Gebiet erfolgte in den letzten Jahren anhand einer festgelegten Markierung an einem Behelfspegel in der Niederung als obere Staugrenze. Eine Beobachtung und im Bedarfsfall eine Regulierung des Wasserstandes sollte beibehalten werden (Maßnahmen-Code W106). Zur Kontrolle des Wasserstandes in der Niederung ist der vorhandene Behelfspegel durch einen eingemessenen Lattenpegel zu ersetzen. Sollte sich herausstellen, dass der Wasserstand in der Niederung für den Erhalt der Pfeifengraswiesen in den folgenden Jahren zu niedrig oder zu hoch ist und die bisher praktizierte Regulierung über das Bibermanagement nicht ausreicht, muss untersucht werden, ob eine technische Vorrichtung zur Regulierung der Wasserstände erforderlich ist.

---

Hierbei muss der Durchströmungscharakter im Gebiet für den Erhalt der Pfeifengraswiesen bestehen bleiben. Das oberflächennahe Grundwasser darf höchstens in Flur stehen. Daher darf kein anthropogener und ebenso kein durch Bibertätigkeit erzeugter Rückstau/Anstau den LRT beeinträchtigen. Der Lebensraumtyp 6410 hat in der Schutzgüterabwägung Vorrang.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
W106	Stauregulierung*	Ja
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	Nein

\* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

## Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G22 Erhaltungsmaßnahme auf 2,4 ha für LRT, Entwicklungsmaßnahme auf 2,7 ha zur Entwicklung des LRT 6410 bedarfsorientiertes Zurückdrängen aufkommender Gehölze in mittel- bis längerfristigem Turnus.

O114 Erhaltungsmaßnahme auf 2,4 ha für LRT 6410; Entwicklungsmaßnahme auf 2,7 ha für LRT 6410

O71 Erhaltungsmaßnahme zur Entwicklung des LRT 6410 auf 2,4 ha

Herbstbeweidung, alternativ zum zweiten Schnitt nach gutachterlicher Einschätzung

ein- bis zweimal jährlich, Festlegung der Mahdtermine nach gutachterlicher Einschätzung unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Pflanzenarten

O122 Erhaltungsmaßnahme auf 2,4 ha, Entwicklungsmaßnahme auf 2,7 ha zur Entwicklung des LRT 6410

alternativ zur Mahd: z. B. Beweidung mit Wasserbüffeln nach gutachterlicher Einschätzung

O41 Erhaltungsmaßnahme auf 2,4 ha zur Entwicklung des LRT 6410

W106 Erhaltungsmaßnahme auf 2,4 ha zur Entwicklung des LRT 6410

O81 Entwicklungsmaßnahme auf 2,7 ha zur Entwicklung des LRT 6410

## Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Abstimmungsgespräche sind geplant.

## Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

**Zeithorizont:** dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/ Nutzer





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

LRT 6410: Pflege einer Pfeifengraswiese

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, jährlich ab 2019

**Landkreis:** Märkisch-Oderland

**Gemeinde:** Strausberg

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Hohenstein, Flur 2, Flst. 128/1, Flur 3, Flst. 13, Flur 6, Flst. 50/1, 52, 53/1, 54, 55, 56/1, 59/1, 60 bis 64, 97

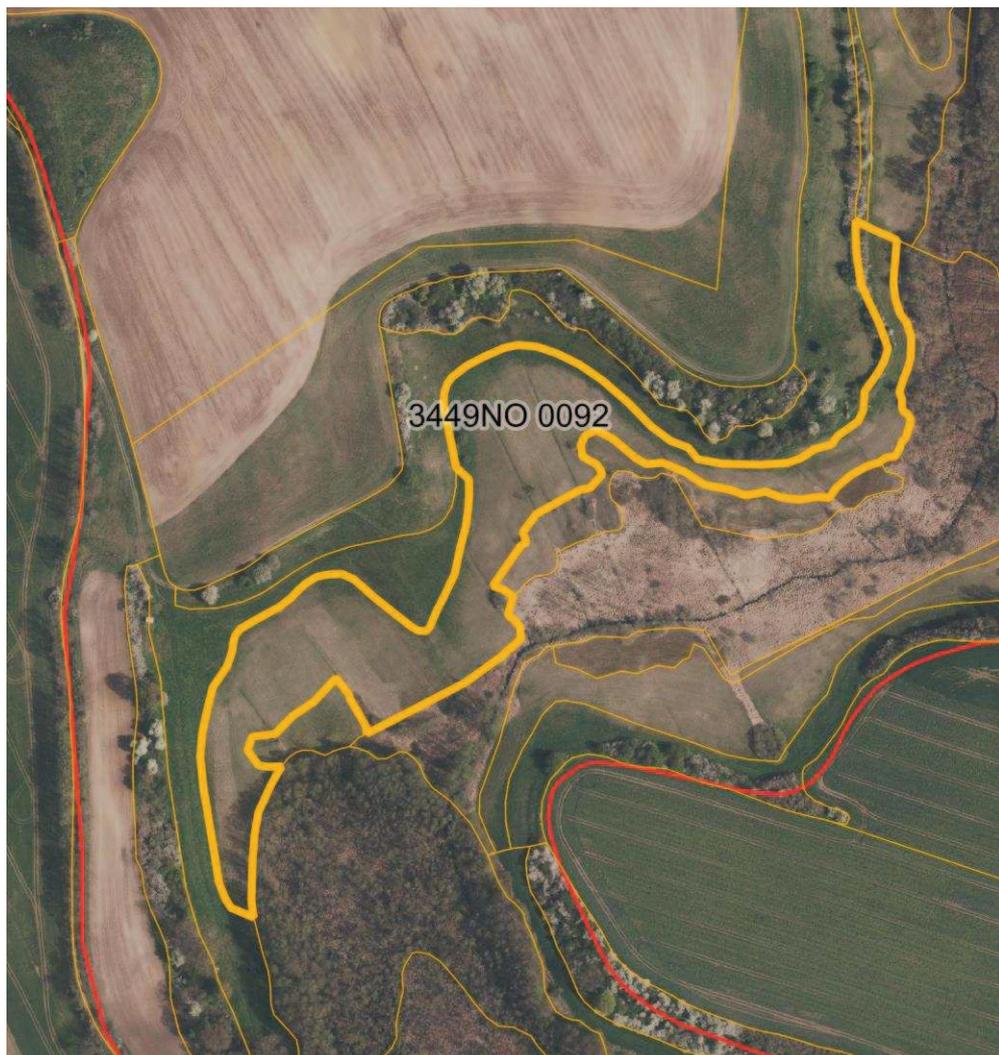
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Pfeifengraswiese in der Niederung südwestlich des Ruhlsdorfer Sees, westlich des Lichtenower Mühlenfließes auf Höhe Mühlenberg

P-Ident: NF13017-3449NO0092

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 2,7 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

---

**Ziele:**

LRT 6410: Förderung der typischen Ausprägung der Pfeifengraswiese durch eine angepasste Pflege.

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

---

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die in den Vorjahren im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durchgeführte Pflege ist weiterzuführen.

LRT 6410:

Die Pflegenutzung soll durch eine einschürige oder zweischürige Mahd mit an den Moorboden angepasster, spezieller Leichttechnik (Spezial-Leichttraktor, Doppel- oder Breitreifen) oder von Hand mit Freischneider erfolgen, bei deren zeitlicher Umsetzung die Niederschlagssituation, die Aufwuchsstärke sowie die Entwicklungszyklen gefährdeter Arten Berücksichtigung finden müssen (Maßnahmen-Code O114).

Bezüglich des Mahdzeitpunktes gibt es eine Reihe besonders zu berücksichtigender Arten, sodass dieser jährlich gutachterlich festzulegen ist. Zu den Arten gehören die Moorbiesenorchideen Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*).

Die erste Mahd sollte in der Regel zwischen Mitte Juni und Mitte Juli erfolgen (nach jeweils gutachterlicher Einschätzung und Situation der Vitalität der Orchideen). Als Sonderpflegemaßnahme bei noch existierenden Brachebeständen kann in zeitlichen Abständen eine frühe Mahd (Ende April/Anfang Mai) durchgeführt werden. Die zweite Mahd soll zwischen Mitte August und Oktober erfolgen. Beim Vorhandensein von Brache- und Einart-Dominanzbeständen (z.B. Großseggen, Schilf, Landreitgras) kann bei Bedarf auch eine dritte Mahd durchgeführt werden.

Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden (Maßnahmen-Code O41).

Insbesondere in den Bereichen mit Übergängen zu Trockenrasen ist statt des zweiten Schnitts eine Herbstbeweidung mit Schafen und Ziegen möglich (O71).

Sofern eine Mahd auf Einzelflächen zukünftig nicht realisierbar sein sollte, kann die Eignung einer extensiven Beweidung mit geeigneten Nutztierassen als Alternative zur Mahd unter gutachterlicher Begleitung geprüft werden (Maßnahmen-Code O122).

Durch Entbuschungsmaßnahmen sollte dafür gesorgt werden, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 10 % nicht übersteigt (Maßnahmen-Code G22).

Die Voraussetzung für die Entstehung und Erhaltung der Pfeifengraswiesen-Gesellschaften sind ein intaktes, sehr nährstoffarmes Durchströmungsmoor mit ständigem Sickerwasserdurchfluss durch den geeigneten Moorkörper, der die Pflanzennährstoffe kontinuierlich aus dem Moor ausspült. Unter historischer Wiesennutzung wurden die Moorbiesen durch Anlage von sogenannten bäuerlichen „Spatengräben“ mäßig entwässert (30 bis 40 cm unter Flur in (Succow, 1986)). Eine kontrollierte, mäßige Vorentwässerung dieser bäuerlichen Art ist weiterhin notwendig und in ausgesprochen niederschlagsreichen, sogenannten „Nässejahren“, muss die Grabenentwässerung sogar aktiviert und eventuell erweitert werden.

Die Regulierung des Wasserstandes im Gebiet erfolgte in den letzten Jahren anhand einer festgelegten Markierung an einem Behelfspegel in der Niederung als obere Staugrenze. Eine Beobachtung und im Bedarfsfall eine Regulierung des Wasserstandes sollte beibehalten werden (Maßnahmen-Code W106). Zur Kontrolle des Wasserstandes in der Niederung ist der vorhandene Behelfspegel durch einen eingemessenen Lattenpegel zu ersetzen. Sollte sich herausstellen, dass der Wasserstand in der Niederung für den Erhalt der Pfeifengraswiesen in den folgenden Jahren zu niedrig oder zu hoch ist und die bisher praktizierte Regulierung über das Bibermanagement nicht ausreicht, muss untersucht werden, ob eine technische Vorrichtung zur Regulierung der Wasserstände erforderlich ist.

Hierbei muss der Durchströmungscharakter im Gebiet für den Erhalt der Pfeifengraswiesen bestehen bleiben. Das oberflächennahe Grundwasser darf höchstens in Flur stehen. Daher darf kein anthropogener und ebenso kein durch Bibertätigkeit erzeugter Rückstau/Anstau den LRT beeinträchtigen. Der Lebensraumtyp 6410 hat in der

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
W106	Stauregulierung*	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O114 ein- bis zweimal jährlich, Festlegung der Mahdtermine nach gutachterlicher Einschätzung unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Pflanzenarten

O71 Herbstbeweidung, alternativ zum zweiten Schnitt nach gutachterlicher Einschätzung

O122 alternativ zur Mahd: z. B. Beweidung mit Wasserbüffeln nach gutachterlicher Einschätzung

W106 Regulierung des Wasserstandes im Bedarfsfall. Sicherung ausreichend hoher Wasserstände für den Erhalt der LRT 6410 und 7230. Vermeidung von Anstauungen, die die LRT beeinträchtigen. Durchströmungsmoor muss erhalten bleiben.

O41 dauerhaft

G22 Gelegentliches Zurückdrängen aufkommender Gehölze bedarfsorientiert in mittel- bis längerfristigem Turnus.

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

O114 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

O71 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

O122 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

W106 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

O41 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

G22 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

**Zeithorizont:** dauerhaft

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

LRT 6410: Pflege einer Pfeifengraswiese

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.5

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, jährlich ab 2019

**Landkreis:** Märkisch-Oderland

**Gemeinde:** Strausberg

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Hohenstein, Flur 6, Flst. 15/10,  
15/12, 15/13, 15/14, 15/15, 15/16,  
15/17, 15/22, 15/24, 15/25, 15/26,  
15/27, 97

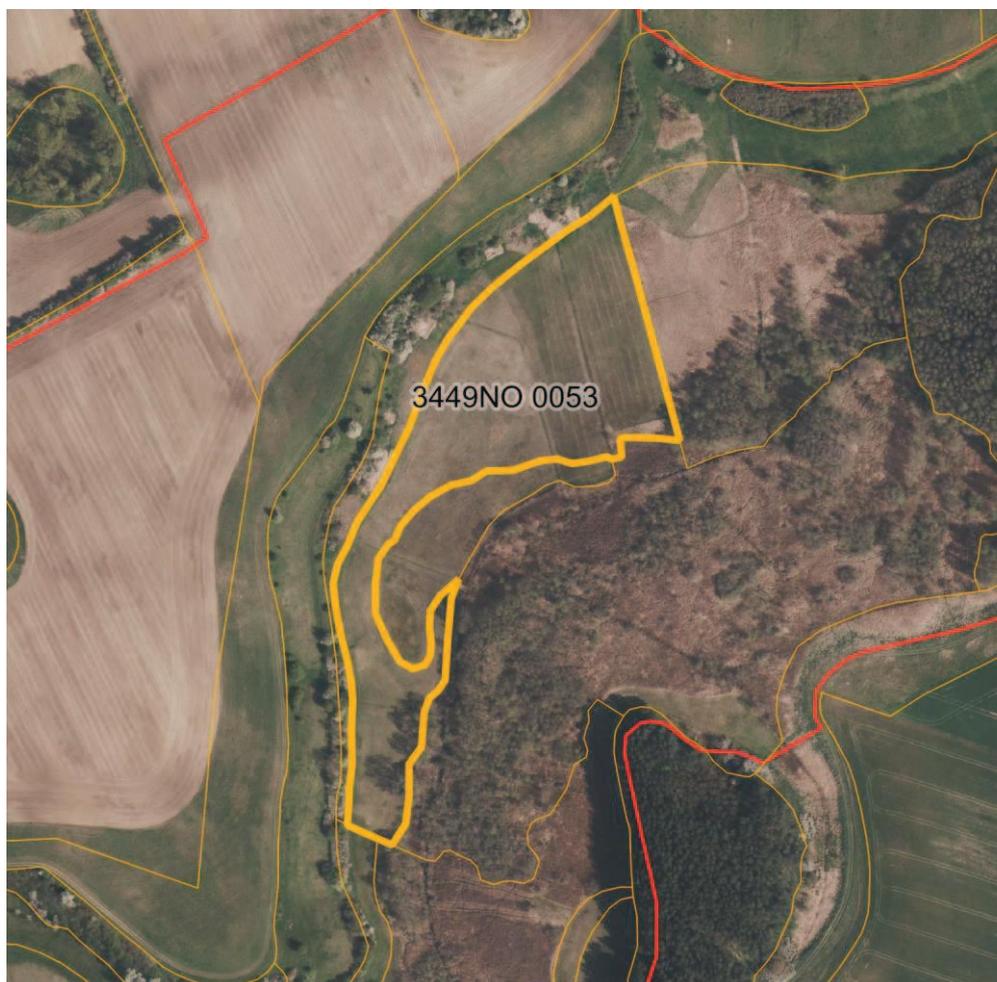
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Pfeifengraswiese in der Niederung südwestlich vom Ruhlsdorfer See, westlich des Lichtenower Mühlenfließes

P-Ident: NF13017-3449NO0053

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2.3 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

---

**Ziele:**

LRT 6410: Förderung der typischen Ausprägung der Pfeifengraswiese durch eine angepasste Pflege.

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

---

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Die in den Vorjahren im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durchgeführte Pflege ist weiterzuführen.

LRT 6410:

Die Pflegenutzung soll durch eine einschürige oder zweischürige Mahd mit an den Moorboden angepasster, spezieller Leichttechnik (Spezial-Leichttraktor, Doppel- oder Breitreifen) oder von Hand mit Freischneider erfolgen, bei deren zeitlicher Umsetzung die Niederschlagssituation, die Aufwuchsstärke sowie die Entwicklungszyklen gefährdeter Arten Berücksichtigung finden müssen (Maßnahmen-Code O114).

Bezüglich des Mahdzeitpunktes gibt es eine Reihe besonders zu berücksichtigender Arten, sodass dieser jährlich gutachterlich festzulegen ist. Zu den Arten gehören die Moorbiesenorchideen Fleischfarbenedes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*).

Die erste Mahd sollte in der Regel zwischen Mitte Juni und Mitte Juli erfolgen (nach jeweils gutachterlicher Einschätzung und Situation der Vitalität der Orchideen). Als Sonderpflegemaßnahme bei noch existierenden Brachebeständen kann in zeitlichen Abständen eine frühe Mahd (Ende April/Anfang Mai) durchgeführt werden. Die zweite Mahd soll zwischen Mitte August und Oktober erfolgen. Beim Vorhandensein von Brache- und Einart-Dominanzbeständen (z.B. Großseggen, Schilf, Landreitgras) kann bei Bedarf auch eine dritte Mahd durchgeführt werden.

Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden (Maßnahmen-Code O41).

Insbesondere in den Bereichen mit Übergängen zu Trockenrasen ist statt des zweiten Schnitts eine Herbstbeweidung mit Schafen und Ziegen möglich (O71).

Sofern eine Mahd auf Einzelflächen zukünftig nicht realisierbar sein sollte, kann die Eignung einer extensiven Beweidung mit geeigneten Nutztierassen als Alternative zur Mahd unter gutachterlicher Begleitung geprüft werden (Maßnahmen-Code O122).

Durch Entbuschungsmaßnahmen sollte dafür gesorgt werden, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 10 % nicht übersteigt (Maßnahmen-Code G22).

Die Voraussetzung für die Entstehung und Erhaltung der Pfeifengraswiesen-Gesellschaften sind ein intaktes, sehr nährstoffarmes Durchströmungsmoor mit ständigem Sickerwasserdurchfluss durch den geneigten Moorkörper, der die Pflanzennährstoffe kontinuierlich aus dem Moor ausspült. Unter historischer Wiesennutzung wurden die Moorbiesen durch Anlage von sogenannten bäuerlichen „Spatengräben“ mäßig entwässert (30 bis 40 cm unter Flur in (Succow, 1986)). Eine kontrollierte, mäßige Vorentwässerung dieser bäuerlichen Art ist weiterhin notwendig und in ausgesprochen niederschlagsreichen, sogenannten „Nässejahren“, muss die Grabenentwässerung sogar aktiviert und eventuell erweitert werden.

Die Regulierung des Wasserstandes im Gebiet erfolgte in den letzten Jahren anhand einer festgelegten Markierung an einem Behelfspegel in der Niederung als obere Staugrenze. Eine Beobachtung und im Bedarfsfall eine Regulierung des Wasserstandes sollte beibehalten werden (Maßnahmen-Code W106). Zur Kontrolle des Wasserstandes in der Niederung ist der vorhandene Behelfspegel durch einen eingemessenen Lattenpegel zu ersetzen. Sollte sich herausstellen, dass der Wasserstand in der Niederung für den Erhalt der Pfeifengraswiesen in den folgenden Jahren zu niedrig oder zu hoch ist und die bisher praktizierte Regulierung über das Bibermanagement nicht ausreicht, muss untersucht werden, ob eine technische Vorrichtung zur Regulierung der Wasserstände erforderlich ist.

Hierbei muss der Durchströmungscharakter im Gebiet für den Erhalt der Pfeifengraswiesen bestehen bleiben. Das

---

oberflächennahe Grundwasser darf höchstens in Flur stehen. Daher darf kein anthropogener und ebenso kein durch Bibertätigkeit erzeugter Rückstau/Anstau den LRT beeinträchtigen. Der Lebensraumtyp 6410 hat in der Schutzgüterabwägung Vorrang.

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
W106	Stauregulierung*	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 ein- bis zweimal jährlich, Festlegung der Mahdtermine nach gutachterlicher Einschätzung unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Pflanzenarten

O71 Herbstbeweidung, alternativ zum zweiten Schnitt nach gutachterlicher Einschätzung

O122 alternativ zur Mahd: z. B. Beweidung mit Wasserbüffeln nach gutachterlicher Einschätzung

W106 Regulierung des Wasserstandes im Bedarfsfall. Sicherung ausreichend hoher Wasserstände für den Erhalt der LRT 6410 und 7230. Vermeidung von Anstauungen, die die LRT beeinträchtigen. Durchströmungsmoor muss erhalten bleiben.

O41 dauerhaft

G22 Gelegentliches Zurückdrängen aufkommender Gehölze bedarfsorientiert in mittel- bis längerfristigem Turnus.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

O71 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

O122 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

W106 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

O41 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

G22 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

**Zeithorizont:** dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Pflege einer Hochstaudenflur durch Mahd und Entbuschung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.6

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, ab 2018/19

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Garzau-Garzin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Garzin, Flur 2, Flurst. 148, 149, 151,  
153, 259, 287, 288, Ruhlsdorf, Flur 3,  
Flst. 76/4

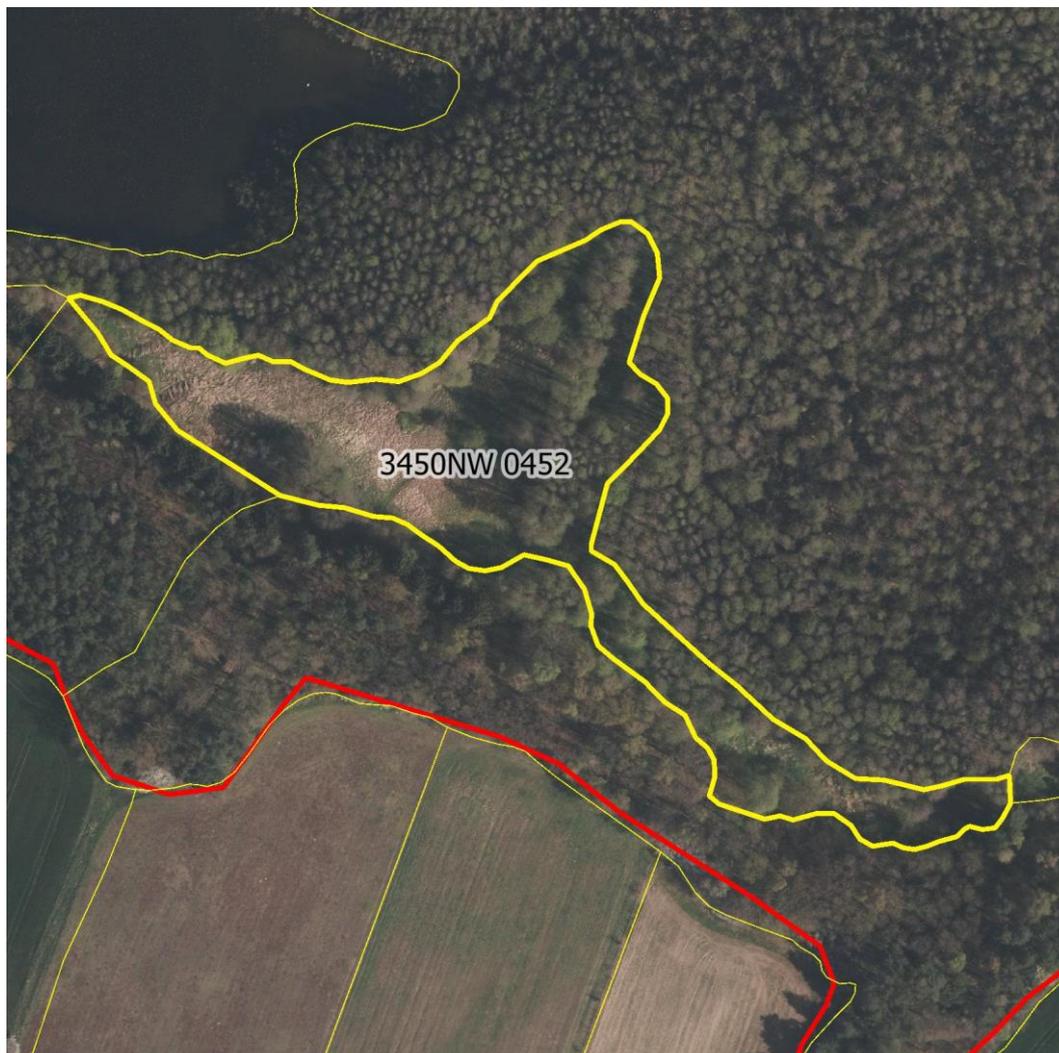
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Hochstaudenflur südöstlich des Ruhlsdorfer Sees

P-Ident: NF13017-3450NW0452

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 1,4 ha

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Erhalt einer Hochstaudenflur

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Auf der Fläche soll durch Entbuschungsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 20% nicht übersteigt.

Die Fläche ist alle zwei bis drei Jahre im Zeitraum zwischen September und Februar zu mähen. Hierbei sollte etwa ein Drittel der Fläche belassen werden, um Rückzugsräume für die Fauna zu erhalten. Die Mahd erfolgt von Hand oder mit hoch eingestelltem Mähwerk.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

G22 Zunächst einmal kurzfristig, dann gelegentliches Zurückdrängen der Gehölzsukzession z. B. durch manuelle Entbuschung bedarfsorientiert in mittel- bis längerfristigem Turnus (*Alnus glutinosa*, *Ribes nigrum*). Die Gehölzdeckung sollte dauerhaft 20 % nicht übersteigen.

O114 alle 2 bis 3 Jahre, zwischen September und Februar, etwa ein Drittel der Fläche belassen, Mahd von Hand oder mit hoch eingestelltem Mähwerk

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

G22 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

O114 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

**Zeithorizont:** dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

---

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

LRT 7230: Pflege zum Erhalt des Kalkreichen Niedermooses

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7 und 2.3.3

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, jährlich ab 2019

**Landkreis:** Märkisch-Oderland

**Gemeinde:** Garzau-Garzin

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Garzin, Flur 2, Flst. 209 bis 217

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Braunmoos-Kalkbinsenried in der Niederung zwischen Mühlenberg und Steigsee, südlich an das Lichtenower Mühlenfließ anschließend

P-Ident: NF13017-3449NO2017

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 0,3 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

---

**Ziele:**

LRT 7230: Förderung der typischen Ausprägung des Braunmoos-Kalkbinsenrieds durch eine angepasste Pflege.

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7230

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

---

Weitere Ziel-Arten:

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der LRT 7230 tritt zonal in den tiefsten Bereichen angrenzender Pfeifengraswiesen auf. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden die Flächen gemeinsam mit den Pfeifengraswiesen durch Mahd gepflegt. Hierbei soll die Mahd der Braunmoos-Kleinseggen-Gesellschaften mosaikartig erfolgen und sich in das Pflegeregime der Pfeifengraswiesen einordnen. Pflegeplanung und Organisation sind gutachterlich jährlich neu festzulegen. Die Mahd erfolgt bevorzugt mit Freischneider (Maßnahmcodes O114).

Bei gut ausgebildeten Gesellschaften ist nach gutachterlicher Festlegung nur eine Mahd erforderlich. Bei Festlegung einer zweischürigen Mahd kann nach jeweils gutachterlicher Einschätzung und Situation der Vitalität der Orchideen eine frühe Mahd (Ende April/Anfang Mai) durchgeführt und auch variable Termine vereinbart werden. Hierbei sind auch die Entwicklungszyklen vorkommender gefährdeter Falterarten zu berücksichtigen.

Im Bedarfsfall ist auf den Flächen eine teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (*Alnus glutinosa*) in regelmäßigen Abständen vorzunehmen (Maßnahmcodes G22).

Zum Erhalt des LRT 7230 sind der Durchströmungsmoorcharakter und das dadurch bedingte sehr nährstoffarme Durchströmungsmoor essenziell zu erhalten. Das oberflächennahe Grundwasser darf höchstens in Flur stehen. Daher darf kein anthropogener und ebenso kein durch unkontrollierte Bibertätigkeit erzeugter Rückstau/Anstau in den LRT wirken. Der LRT 7230 hat im Lebensraumkomplex mit den Pfeifengraswiesen-Gesellschaften (LRT 6410) in der Schutzgüterabwägung Vorrang, da diese LRT einen ungünstigen, der Biber aber einen günstigen Erhaltungszustand in Brandenburg aufweist.

Die Regulierung des Wasserstandes im Gebiet erfolgte in den letzten Jahren anhand einer festgelegten Markierung an einem Behelfspegel in der Niederung als obere Staugrenze. Eine Beobachtung und im Bedarfsfall eine Regulierung des Wasserstandes sollte beibehalten werden (Maßnahmen-Code W106). Zur Kontrolle des Wasserstandes in der Niederung ist der vorhandene Behelfspegel durch einen eingemessenen Lattenpegel zu ersetzen.

---

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
W106	Stauregulierung*	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

---

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O114 ein- bis zweimal jährlich, Festlegung der Mahdtermine nach gutachterlicher Einschätzung unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Pflanzenarten

W106 Regulierung des Wasserstandes im Bedarfsfall. Sicherung ausreichend hoher Wasserstände für den Erhalt der LRT 6410 und 7230. Vermeidung von Anstauungen, die die LRT beeinträchtigen. Durchströmungsmoor muss erhalten bleiben.

O41 dauerhaft

G22 Gelegentliches Zurückdrängen aufkommender Gehölze bedarfsorientiert in mittel- bis längerfristigem Turnus.

---

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

O114 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

W106 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

O41 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

G22 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

---

**Zeithorizont:** dauerhaft

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

---

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

LRT 7230: Pflege zum Erhalt des Kalkreichen Niedermooses

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7 und 2.3.3

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, jährlich ab 2019

**Landkreis:** Märkisch-Oderland

**Gemeinde:** Strausberg

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Hohenstein,  
Flur 6, Flst. 52, 53/1, 54, 55, 56/1

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Braunmoos-Kalkbinsen- bzw. Braunmoos-Kleinseggen-Gesellschaft in der Niederung südwestlich des Ruhlsdorfer Sees, westlich des Lichtenower Mühlenfließes auf Höhe Mühlenberg

P-Ident: NF13017-3449NO3002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 0,5 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

**Ziele:**

LRT 7230: Förderung der typischen Ausprägung der Braunmoos-Kleinseggen-Gesellschaften durch eine angepasste Pflege.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7230

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der LRT 7230 tritt zonal in den tiefsten Bereichen angrenzender Pfeifengraswiesen auf. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden die Flächen gemeinsam mit den Pfeifengraswiesen durch Mahd gepflegt. Hierbei soll die Mahd der Braunmoos-Kleinseggen-Gesellschaften mosaikartig erfolgen und sich in das Pflegeregime der Pfeifengraswiesen einordnen. Pflegeplanung und Organisation sind gutachterlich jährlich neu festzulegen. Die Mahd erfolgt bevorzugt mit Freischneider (Maßnahmcodes O114).

Bei gut ausgebildeten Gesellschaften ist nach gutachterlicher Festlegung nur eine Mahd erforderlich. Bei Festlegung einer zweischürigen Mahd kann nach jeweils gutachterlicher Einschätzung und Situation der Vitalität der Orchideen eine frühe Mahd (Ende April/Anfang Mai) durchgeführt und auch variable Termine vereinbart werden. Hierbei sind auch die Entwicklungszyklen vorkommender gefährdeter Falterarten zu berücksichtigen.

Im Bedarfsfall ist auf den Flächen eine teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (*Alnus glutinosa*) in regelmäßigen Abständen vorzunehmen (Maßnahmcodes G22).

Zum Erhalt des LRT 7230 sind der Durchströmungsmoorcharakter und das dadurch bedingte sehr nährstoffarme Durchströmungsmoor essenziell zu erhalten. Das oberflächennahe Grundwasser darf höchstens in Flur stehen. Daher darf kein anthropogener und ebenso kein durch unkontrollierte Bibertätigkeit erzeugter Rückstau/Anstau in den LRT wirken. Der LRT 7230 hat im Lebensraumkomplex mit den Pfeifengraswiesen-Gesellschaften (LRT 6410) in der Schutzgüterabwägung Vorrang, da diese LRT einen ungünstigen, der Biber aber einen günstigen Erhaltungszustand in Brandenburg aufweist.

Die Regulierung des Wasserstandes im Gebiet erfolgte in den letzten Jahren anhand einer festgelegten Markierung an einem Behelfspegel in der Niederung als obere Staugrenze. Eine Beobachtung und im Bedarfsfall eine Regulierung des Wasserstandes sollte beibehalten werden (Maßnahmen-Code W106). Zur Kontrolle des Wasserstandes in der Niederung ist der vorhandene Behelfspegel durch einen eingemessenen Lattenpegel zu ersetzen.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
W106	Stauregulierung*	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O114 ein- bis zweimal jährlich, Festlegung der Mahdtermine nach gutachterlicher Einschätzung unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Pflanzenarten

W106 Regulierung des Wasserstandes im Bedarfsfall. Sicherung ausreichend hoher Wasserstände für den Erhalt der LRT 6410 und 7230. Vermeidung von Anstauungen, die die LRT beeinträchtigen. Durchströmungsmoor muss erhalten bleiben.

O41 dauerhaft

G22 Gelegentliches Zurückdrängen aufkommender Gehölze bedarfsorientiert in mittel- bis längerfristigem Turnus.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

O114 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

W106 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

O41 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

G22 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

---

**Zeithorizont:** dauerhaft

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

---

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

LRT 7230: Pflege zum Erhalt des Kalkreichen Niedermooses

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, jährlich ab 2019

**Landkreis:** Märkisch-Oderland

**Gemeinde:** Strausberg

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Hohenstein, Flur 6, Flst. 63 und 64

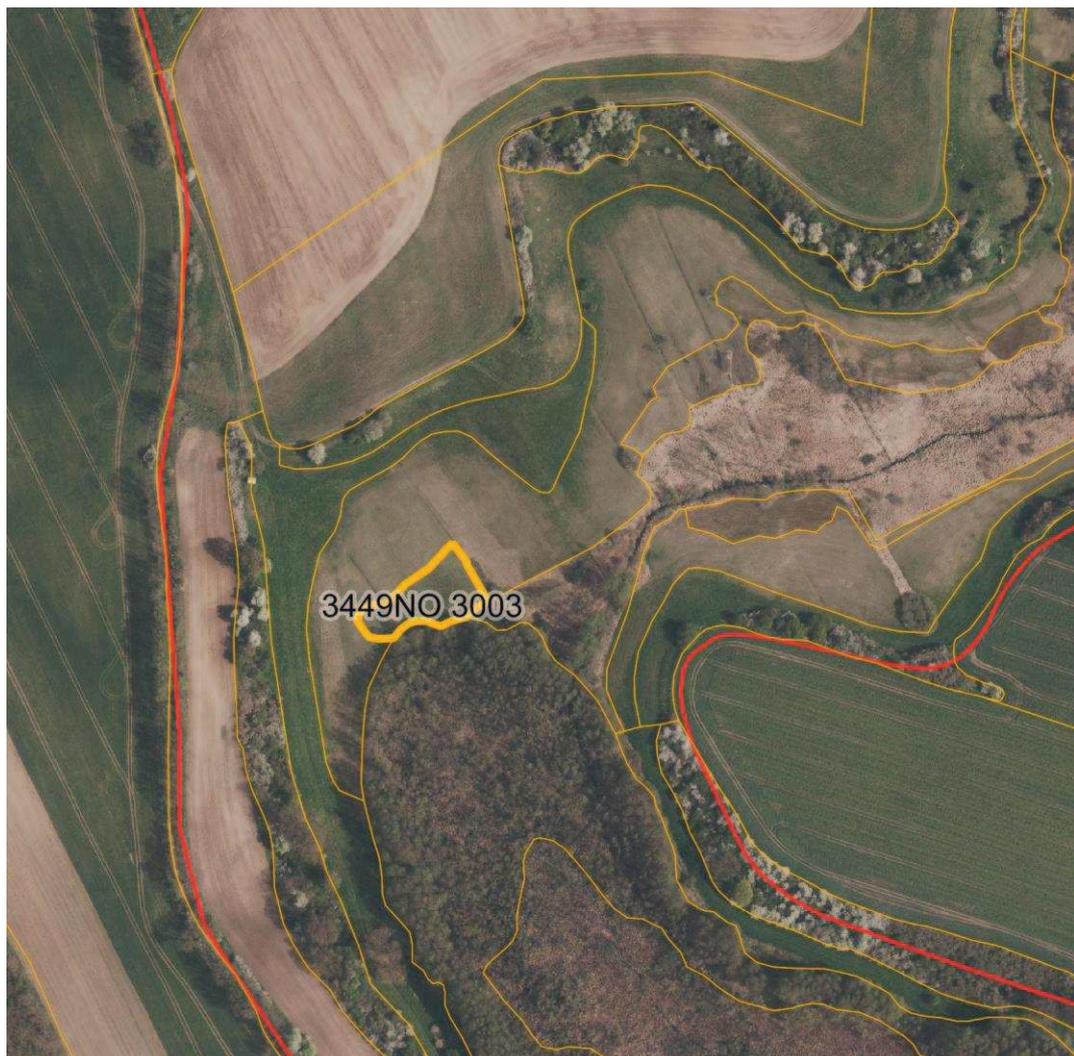
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Braunmoos-Kleinseggen-Gesellschaft in der Niederung südwestlich des Ruhlsdorfer Sees, westlich des Lichtenower Mühlenfließes auf Höhe Mühlenberg

P-Ident: NF13017-3449NO3003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 0,2 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

**Ziele:**

LRT 7230: Förderung der typischen Ausprägung der Braunmoos-Kleinseggen-Gesellschaften durch eine angepasste

Pflege.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7230

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 7230 tritt zonal in den tiefsten Bereichen angrenzender Pfeifengraswiesen auf. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden die Flächen gemeinsam mit den Pfeifengraswiesen durch Mahd gepflegt. Hierbei soll die Mahd der Braunmoos-Kleinseggen-Gesellschaften mosaikartig erfolgen und sich in das Pflegeregime der Pfeifengraswiesen einordnen. Pflegeplanung und Organisation sind gutachterlich jährlich neu festzulegen. Die Mahd erfolgt bevorzugt mit Freischneider (Maßnahmcodes O114).

Bei gut ausgebildeten Gesellschaften ist nach gutachterlicher Festlegung nur eine Mahd erforderlich. Bei Festlegung einer zweischürigen Mahd kann nach jeweils gutachterlicher Einschätzung und Situation der Vitalität der Orchideen eine frühe Mahd (Ende April/Anfang Mai) durchgeführt und auch variable Termine vereinbart werden. Hierbei sind auch die Entwicklungszyklen vorkommender gefährdeter Falterarten zu berücksichtigen.

Im Bedarfsfall ist auf den Flächen eine teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (*Alnus glutinosa*) in regelmäßigen Abständen vorzunehmen (Maßnahmcodes G22).

Zum Erhalt des LRT 7230 sind der Durchströmungsmoorcharakter und das dadurch bedingte sehr nährstoffarme Durchströmungsmoor essenziell zu erhalten. Das oberflächennahe Grundwasser darf höchstens in Flur stehen. Daher darf kein anthropogener und ebenso kein durch unkontrollierte Bibertätigkeit erzeugter Rückstau/Anstau in den LRT wirken. Der LRT 7230 hat im Lebensraumkomplex mit den Pfeifengraswiesen-Gesellschaften (LRT 6410) in der Schutzgüterabwägung Vorrang, da diese LRT einen ungünstigen, der Biber aber einen günstigen Erhaltungszustand in Brandenburg aufweist.

Die Regulierung des Wasserstandes im Gebiet erfolgte in den letzten Jahren anhand einer festgelegten Markierung an einem Behelfspegel in der Niederung als obere Staugrenze. Eine Beobachtung und im Bedarfsfall eine Regulierung des Wasserstandes sollte beibehalten werden (Maßnahmen-Code W106). Zur Kontrolle des Wasserstandes in der Niederung ist der vorhandene Behelfspegel durch einen eingemessenen Lattenpegel zu ersetzen.

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
W106	Stauregulierung*	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 ein- bis zweimal jährlich, Festlegung der Mahdtermine nach gutachterlicher Einschätzung unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Pflanzenarten

W106 Regulierung des Wasserstandes im Bedarfsfall. Sicherung ausreichend hoher Wasserstände für den Erhalt der LRT 6410 und 7230. Vermeidung von Anstauungen, die die LRT beeinträchtigen. Durchströmungsmoor muss erhalten bleiben.

O41 dauerhaft

G22 Gelegentliches Zurückdrängen aufkommender Gehölze bedarfsorientiert in mittel- bis längerfristigem Turnus.

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer  
W106 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer  
O41 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer  
G22 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

---

**Zeithorizont:** dauerhaft

---

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

---

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

LRT 7230: Pflege zum Erhalt des Kalkreichen Niedermooses

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.7

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, jährlich ab 2019

**Landkreis:** Märkisch-Oderland

**Gemeinde:** Strausberg

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Hohenstein, Flur 6, Flst. 15/17,  
15/19, 15/22, 15/24, 15/27, 97

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Braunmoos-Kalkbinsen- bzw. Braunmoos-Kleinseggen-Gesellschaft in der Niederung südwestlich vom Ruhlsdorfer See, westlich des Lichtenower Mühlenfließes

P-Ident: NF13017-3449NO3001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

**Ziele:**

LRT 7230: Förderung der typischen Ausprägung der Braunmoos-Kleinseggen-Gesellschaften durch eine angepasste Pflege.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7230

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Der LRT 7230 tritt zonal in den tiefsten Bereichen angrenzender Pfeifengraswiesen auf. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden die Flächen gemeinsam mit den Pfeifengraswiesen durch Mahd gepflegt. Hierbei soll die Mahd der Braunmoos-Kleinseggen-Gesellschaften mosaikartig erfolgen und sich in das Pflegeregime der Pfeifengraswiesen einordnen. Pflegeplanung und Organisation sind gutachterlich jährlich neu festzulegen. Die Mahd erfolgt bevorzugt mit Freischneider (Maßnahmcodes O114).

Bei gut ausgebildeten Gesellschaften ist nach gutachterlicher Festlegung nur eine Mahd erforderlich. Bei Festlegung einer zweischürigen Mahd kann nach jeweils gutachterlicher Einschätzung und Situation der Vitalität der Orchideen eine frühe Mahd (Ende April/Anfang Mai) durchgeführt und auch variable Termine vereinbart werden. Hierbei sind auch die Entwicklungszyklen vorkommender gefährdeter Falterarten zu berücksichtigen.

Im Bedarfsfall ist auf den Flächen eine teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (*Alnus glutinosa*) in regelmäßigen Abständen vorzunehmen (Maßnahmcodes G22).

Zum Erhalt des LRT 7230 sind der Durchströmungsmoorcharakter und das dadurch bedingte sehr nährstoffarme Durchströmungsmoor essenziell zu erhalten. Das oberflächennahe Grundwasser darf höchstens in Flur stehen. Daher darf kein anthropogener und ebenso kein durch unkontrollierte Bibertätigkeit erzeugter Rückstau/Anstau in den LRT wirken. Der LRT 7230 hat im Lebensraumkomplex mit den Pfeifengraswiesen-Gesellschaften (LRT 6410) in der Schutzgüterabwägung Vorrang, da diese LRT einen ungünstigen, der Biber aber einen günstigen Erhaltungszustand in Brandenburg aufweist.

Die Regulierung des Wasserstandes im Gebiet erfolgte in den letzten Jahren anhand einer festgelegten Markierung an einem Behelfspegel in der Niederung als obere Staugrenze. Eine Beobachtung und im Bedarfsfall eine Regulierung des Wasserstandes sollte beibehalten werden (Maßnahmen-Code W106). Zur Kontrolle des Wasserstandes in der Niederung ist der vorhandene Behelfspegel durch einen eingemessenen Lattenpegel zu ersetzen.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
W106	Stauregulierung*	Ja
O41	Keine Düngung	Ja
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O114 Pflege gemeinsam mit den Pfeifengraswiesen, ein- bis zweimal jährlich, Festlegung der Mahdtermine nach gutachterlicher Einschätzung unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Pflanzenarten

W106 Regulierung des Wasserstandes im Bedarfsfall. Sicherung ausreichend hoher Wasserstände für den Erhalt der LRT 6410 und 7230. Vermeidung von Anstauungen, die die LRT beeinträchtigen. Durchströmungsmoor muss erhalten bleiben.

O41 dauerhaft

G22 Gelegentliches Zurückdrängen aufkommender Gehölze bedarfsorientiert in mittel- bis längerfristigem Turnus.

---

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

O114 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

W106 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

O41 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

G22 / zugestimmt / 01.06.2018 / Nutzer / Eigentümer

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

---

**Zeithorizont:** dauerhaft

---

**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer

---

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Schutz einer Trockenrasenfläche vor Einträgen aus der Landwirtschaft

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.4

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, ab 2018/19

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Ruhlsdorf, Flur 3, Flst. 28, 114, 115

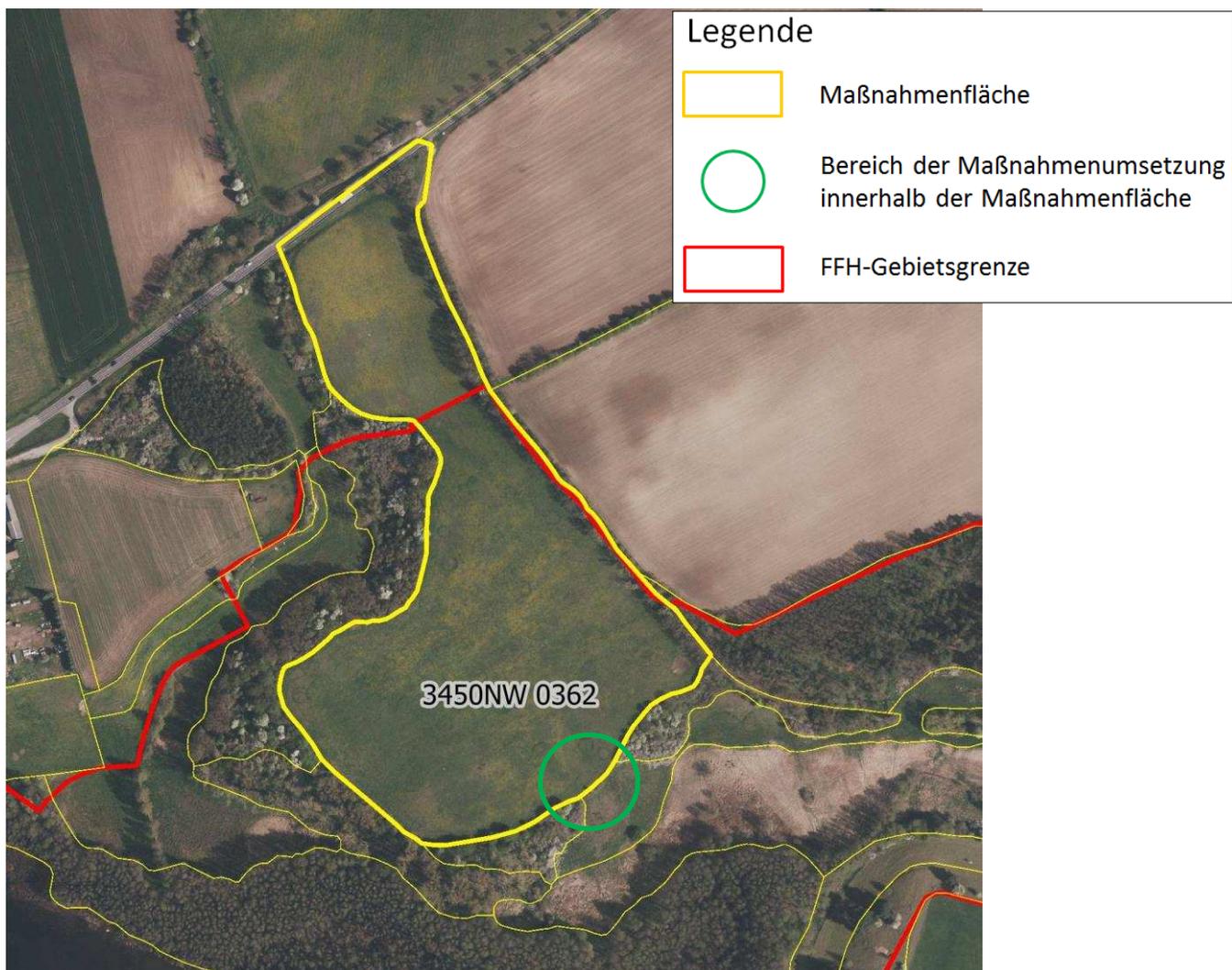
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Landwirtschaftliche Nutzfläche östlich von Ruhlsdorf

P-Ident: NF13017-3450NW0362

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha (in Angrenzung an die Fläche mit dem Ident 3450NW-0362)

**Kartenausschnitt:**



**Ziele:** Verhinderung von Nährstoffeinträgen aus der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Trockenrasen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6240 (auf dem angrenzenden Trockenrasen)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist im Angrenzungsbereich an den Trockenrasen ein Pufferstreifen von mindestens 10 m Breite zur Minimierung von Nährstoffeinträgen einzurichten, auf dem auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger verzichtet wird (Maßnahmen-Code O70).

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O70 Anlage einmalig; Randstreifen entlang der Trockenrasenfläche, Breite mind. 10 m, Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

O70 / zugestimmt / 27.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

**Zeithorizont:** 2019

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:  
zu beteiligen:

**Finanzierung:**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Schutz einer Trockenrasenfläche vor Einträgen aus der Landwirtschaft und Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen zur Einbettung der Sölle (Habitat der Rotbauchunke) in eine gemeinsame Pufferfläche

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.3 und 2.3.2

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, ab 2018/19

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Hohenstein, Flur 6, Flst. 65, 69, 95,  
96, 98, 99

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Ackerfläche südlich von Hohenstein

P-Ident: NF13017-3449NO0068

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 0,1 ha (in Angrenzung an die Fläche mit dem Ident NF13017-3449NO0069) für den LRT 6120 sowie ca. 2,5 ha und 0,5 ha für die Rotbauchunke (um die Kleingewässer mit den Idents NF13017-3449NO0070, -0076 und -0077)

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

**Ziele:** Verhinderung von Nährstoffeinträgen aus der Ackerfläche in den Trockenrasen und in ein Kleingewässer

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120 (auf dem angrenzenden Trockenrasen)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):  
Bombina bombina (Rotbauchunke)

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Um den sensiblen Trockenrasen vor Nährstoffeinträgen aus der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche zu schützen, sollte ein Randstreifen von mindestens 10 m Breite angelegt werden, auf dem auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger verzichtet wird (Maßnahmen-Code O70).

Als Entwicklungsmaßnahme für den Trockenrasen wird die Extensivierung der Bewirtschaftung der Ackerfläche (NF13017-3449NO0068) vorgeschlagen.

Für die Rotbauchunke sollen die einzelnen Sölle in eine Pufferfläche eingebettet werden, um somit einen Flächenkomplex und einen kleinräumigen Habitatverbund zu schaffen. Erfahrungen über die Wiederherstellung von Amphibienhabitaten in Kleingewässern der Ackerlandschaft liegen in der Region vor (Kalettka et al. 2011, siehe Quellenverzeichnis des Maßnahmenplans). Die landwirtschaftliche Nutzung auf den umliegenden Ackerflächen sollte auf eine extensive Bewirtschaftung ohne Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden umgestellt werden (Maßnahmen-Code O14) um ein Habitatverbund zwischen den einzelnen Gewässern zu erreichen.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens	Ja
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

O70 Anlage einmalig; Randstreifen entlang der Trockenrasenfläche, Breite mind. 10 m, Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel

O14 Erhaltungsmaßnahme für die Rotbauchunke, Entwicklungsmaßnahme für LRT 6120; dauerhaft

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

O70 / keine Angabe / 14.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

O14 / keine Angabe / 14.09.2019 / Nutzer / Eigentümer

Zur Konkretisierung der Maßnahmenumsetzung und zur Klärung, welche Förderungen genutzt werden können, sind weitere Gespräche mit dem Besitzer und Bewirtschafter der Flächen notwendig.

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

**Zeithorizont:** 2019

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:  
zu beteiligen:

**Finanzierung:**

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

KALETTKA, TH.; BAIER, R. & KRONE, A. (2011): Schutz, Management und Neuanlage von Kleingewässern. – In: BERGER, G.; PFEFFER, H. & KALETTKA, TH. (Hrsg.): Amphibienschutz in kleingewässerrreichen Ackerbaugebieten. Natur+Text, Rangsdorf: 241 – 256



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Renaturierung des Kleingewässers (Habitat der Rotbauchunke)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.2.

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, 2018/19 (W83), mittelfristig (O50, O84)

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Hohenstein, Flur 6, Flst. 99

**Gebietsabgrenzung**

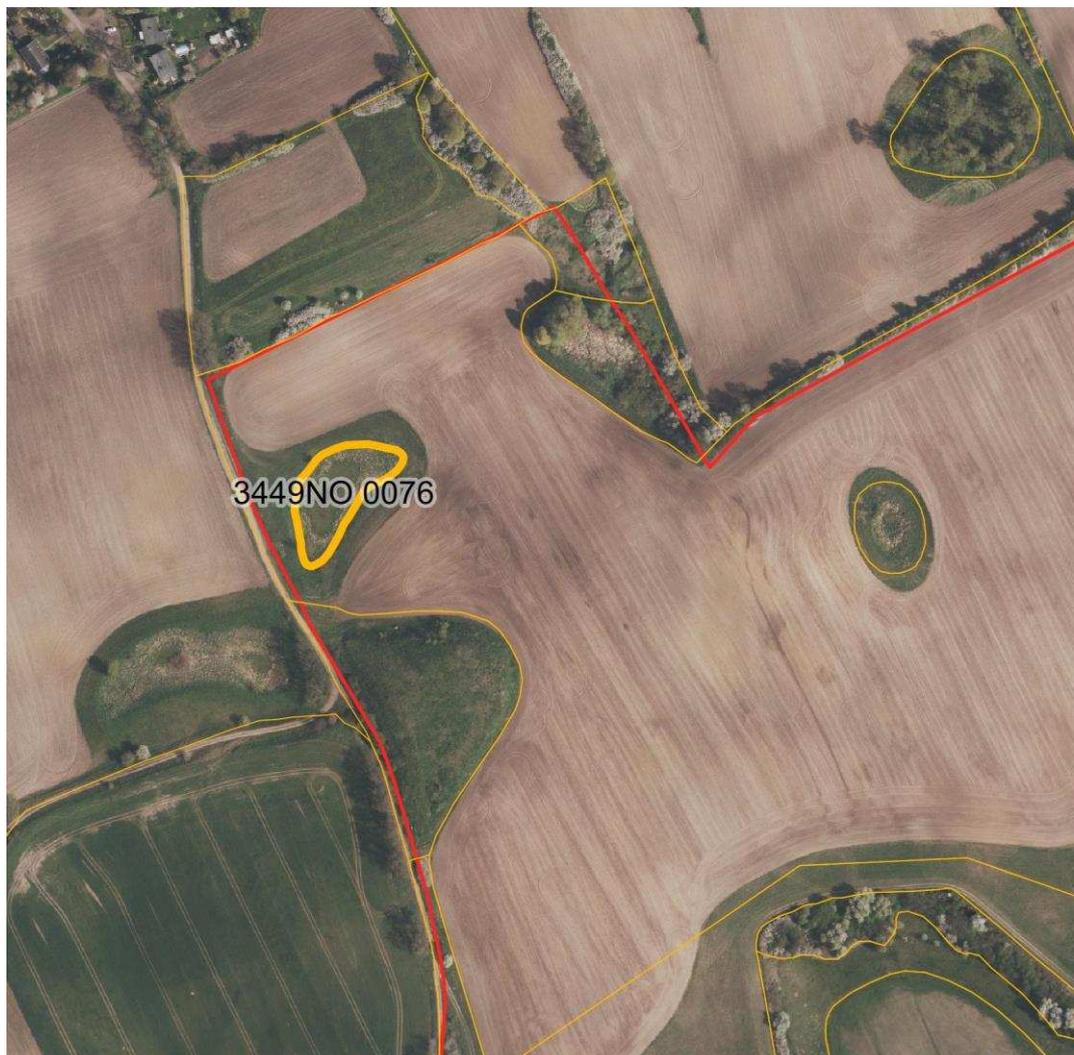
Bezeichnung: Feldsoll südlich Hohenstein

P-Ident: NF13017-3449NO0076

Habitat-ID: Bombbomb142001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 0,2 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

## Legende

	FFH-Gebietsgrenze
	Maßnahmenfläche
	Biotopgrenzen

**Ziele:** Optimierung/Aufwertung des Gewässers als Habitat der Rotbauchunke

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Bombina bombina (Rotbauchunke)

Weitere Ziel-Arten:

### Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für die Rotbauchunke sollen die Habitatbedingungen am aktuell besiedelten Gewässer verbessert werden. Über ein partielles Vertiefen soll eine ausreichende Wasserführung gewährleistet werden (Maßnahmen-Code W83).

Eine selektive Mahd (Turnus 3 - 5 Jahre) der Uferrandstreifen verhindert das Ausbreiten von Staudenfluren, Röhrichten und Gehölzaufwuchs und somit das Zuwachsen und Verlanden der Kleingewässer (Maßnahmen-Code O50). Versteck bietende Kleinstrukturen und Hecken sind zu erhalten und zu ergänzen (Maßnahmen-Code O84).

Einzelne Sölle sollen in eine gemeinsame Pufferfläche eingebettet werden, um somit einen Flächenkomplex und einen kleinräumigen Habitatverbund zu schaffen. Erfahrungen über die Wiederherstellung von Amphibienhabitaten in Kleingewässern der Ackerlandschaft liegen in der Region vor (Kalettka et al. 2011). Die landwirtschaftliche Nutzung auf den umliegenden Ackerflächen sollte extensiviert werden, um ein Habitatverbund zwischen den einzelnen Gewässern zu erreichen (siehe Maßnahmenblatt mit dem Ident NF13017-3449NO0068).

### Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O84	Anlage und/ oder Erhalt von Lesesteinhaufen	Ja
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	Ja
W83	Renaturierung von Kleingewässern	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.

Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O84 Erhalt und Ergänzung von Versteck bietenden Kleinstrukturen (z. B. Lesesteinhaufen, Totholzaufschichtungen) und Hecken

O50 kurzfristige Anlage; dauerhaft Pflege durch selektive Mahd alle 3 - 5 Jahre

W83 einmalig; partielles Vertiefen bzw. Entschlammung zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserführung mit Bagger, Aushubmenge je Gewässer ca. 50 qm (grobe Schätzung der Flächengröße), Anlage von Flach- und Mittelwasserzonen mit Tiefen von 0,20 m bis max. 1 m, Durchführung im September/Oktober

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

---

**Zeithorizont:** kurz- bis mittelfristig, 2018 - 2023

---

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/ Nutzer

---

**Finanzierung:**

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---

KALETTKA, TH.; BAIER, R. & KRONE, A. (2011): Schutz, Management und Neuanlage von Kleingewässern. – In: BERGER, G.; PFEFFER, H. & KALETTKA, TH. (Hrsg.): Amphibienschutz in kleingewässerrreichen Ackerbaugebieten. Natur+Text, Rangsdorf: 241 – 256



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Renaturierung des Kleingewässers (Habitat der Rotbauchunke)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.2.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Hohenstein, Flur 6, Flst. 99

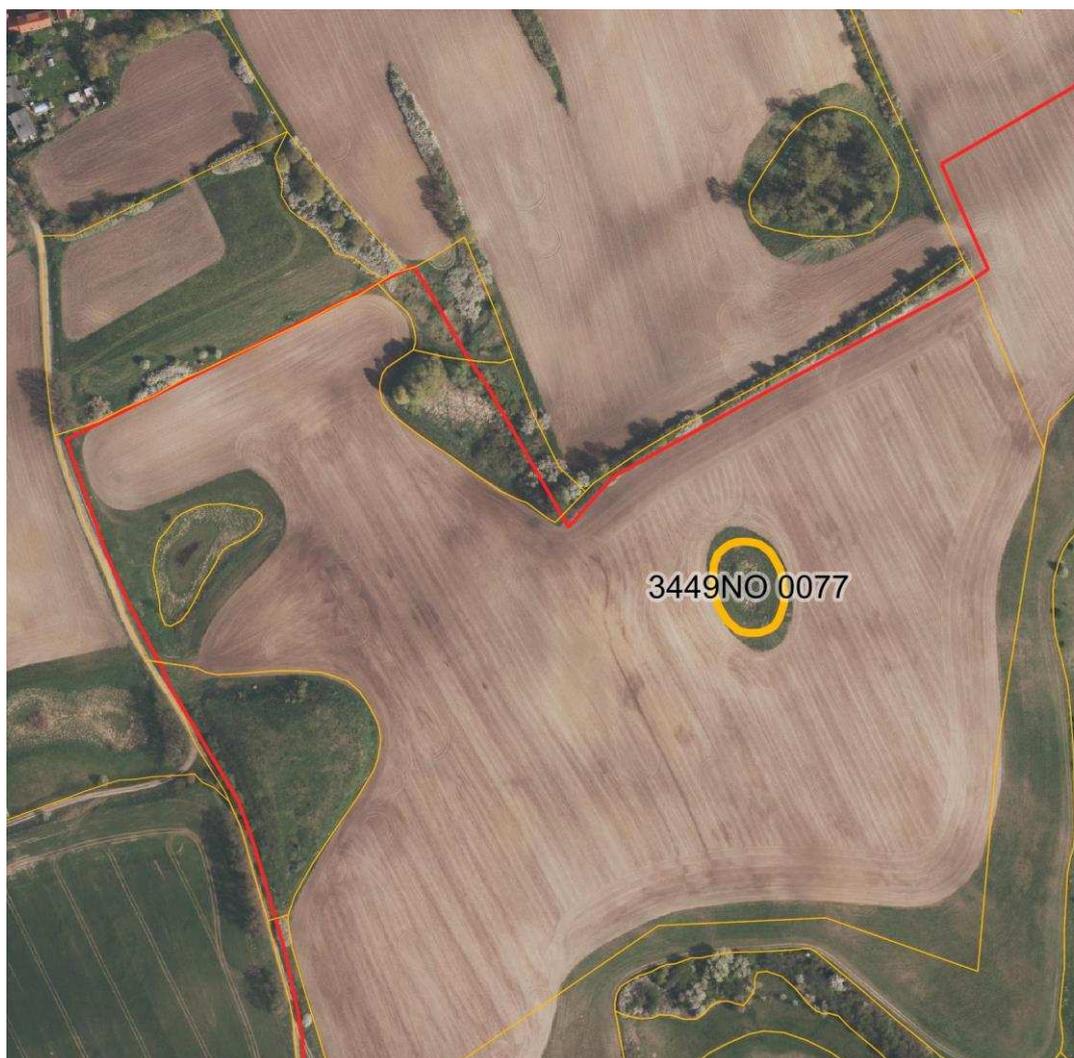
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Feldsoll südlich Hohenstein

P-Ident: NF13017-3449NO0077

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 0,2 ha

## Kartenausschnitt:



## Legende

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

**Ziele:** Optimierung/Aufwertung des Gewässers als Habitat der Rotbauchunke

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Bombina bombina (Rotbauchunke)

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Für die Rotbauchunke soll das Angebot an geeigneten Habitatgewässern im nordwestlichen Rand des Schutzgebietes erhöht werden. Hierfür wird das verlandete Ackersoll renaturiert indem es vertieft bzw. entschlammt wird (Maßnahmen-Code W83). Um den Soll wird ein Randstreifen angelegt und gepflegt (Maßnahmen-Code O50). Eine selektive Mahd des Randstreifens verhindert das Ausbreiten von Staudenfluren, Röhrichten und Gehölzaufwuchs und somit das Zuwachsen und Verlanden des Kleingewässers.

Durch die Anlage von Lesesteinhaufen und Totholzaufschichtungen können zusätzlich Überwinterungsplätze bereitgestellt werden (Maßnahmen-Code O84).

Einzelne Sölle sollten in eine gemeinsame Pufferfläche eingebettet werden, um somit einen Flächenkomplex und einen kleinräumigen Habitatverbund zu schaffen. Erfahrungen über die Wiederherstellung von Amphibienhabitaten in Kleingewässern der Ackerlandschaft liegen in der Region vor (Kalettka et al. 2011). Die landwirtschaftliche Nutzung auf den umliegenden Ackerflächen sollte extensiviert werden, um ein Habitatverbund zwischen den einzelnen Gewässern zu erreichen (siehe Maßnahmenblatt mit dem Ident NF13017-3449NO0068).

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W83	Renaturierung von Kleingewässern	Ja
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	Ja
O84	Anlage und/ oder Erhalt von Lesesteinhaufen	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W83 einmalig; partielles Vertiefen bzw. Entschlammung zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserführung mit Bagger, Aushubmenge je Gewässer ca. 50 qm (grobe Schätzung der Flächengröße), Anlage von Flach- und Mittelwasserzonen mit Tiefen von 0,20 m bis max. 1 m, Durchführung im September/Oktober

O50 Anlage kurzfristig, Pflege durch selektive Mahd oder extensive Beweidung mittelfristig und dann dauerhaft mit einem Turnus von 3 - 5 Jahren

O84 einmalig; Anlage von Lesesteinhaufen und Totholzaufschichtungen

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W83 / keine Angabe / 14.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

O50 / keine Angabe / 14.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

O84 / keine Angabe / 14.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

Zur Konkretisierung der Maßnahmenumsetzung und zur Klärung, welche Förderungen genutzt werden können, sind weitere Gespräche mit dem Besitzer und Bewirtschafter der Flächen notwendig.





# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Renaturierung des Kleingewässers (Habitat der Rotbauchunke)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.2.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bis mittelfristig

Landkreis: Märkisch-Oderland

Gemeinde: Strausberg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Hohenstein, Flur 6, Flst. 99 und Flur  
2, Flst. 27/1 und 139

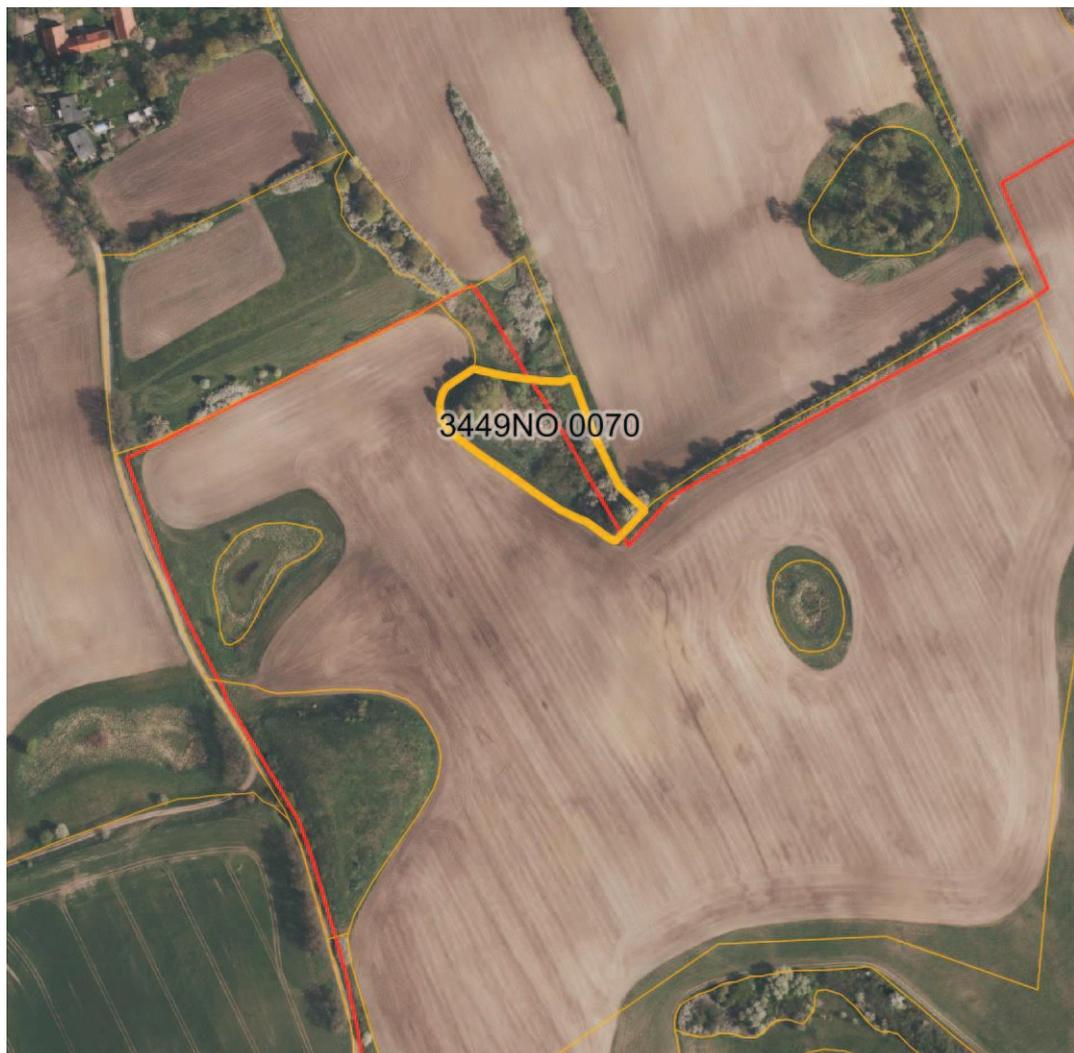
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Feldsoll südlich Hohenstein

P-Ident: NF13017-3449NO0070

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 0,5 ha

## Kartenausschnitt:



## Legende

- FFH-Gebietsgrenze
- Maßnahmenfläche
- Biotopgrenzen

**Ziele:** Optimierung/Aufwertung des Gewässers als Habitat der Rotbauchunke

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Bombina bombina (Rotbauchunke)

Weitere Ziel-Arten:

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Für die Rotbauchunke soll das Angebot an geeigneten Habitatgewässern im nordwestlichen Rand des Schutzgebietes erhöht werden. Hierfür wird das verlandete Ackersoll renaturiert indem es von Gehölzen freigestellt (Maßnahmen-Code W30) und vertieft bzw. entschlammt wird (Maßnahmen-Code W83). Um den Soll wird ein Randstreifen angelegt und gepflegt (Maßnahmen-Code O50). Eine selektive Mahd des Randstreifens verhindert das Ausbreiten von Staudenfluren, Röhrichten und Gehölzaufwuchs und somit das Zuwachsen und Verlanden des Kleingewässers.

Durch die Anlage von Lesesteinhaufen und Totholzaufschichtungen können zusätzlich Überwinterungsplätze bereitgestellt werden (Maßnahmen-Code O84).

Einzelne Sölle sollen in eine gemeinsame Pufferfläche eingebettet werden, um somit einen Flächenkomplex und einen kleinräumigen Habitatverbund zu schaffen. Erfahrungen über die Wiederherstellung von Amphibienhabitaten in Kleingewässern der Ackerlandschaft liegen in der Region vor (Kalettka et al. 2011). Die landwirtschaftliche Nutzung auf den umliegenden Ackerflächen sollte extensiviert werden, um ein Habitatverbund zwischen den einzelnen Gewässern zu erreichen (siehe Maßnahmenblatt mit dem Ident NF13017-3449NO0068).

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W83	Renaturierung von Kleingewässern*	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	Ja
O84	Anlage und/ oder Erhalt von Lesesteinhaufen	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W83 einmalig; partielles Vertiefen bzw. Entschlammung zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserführung mit Bagger, Aushubmenge je Gewässer ca. 50 qm (grobe Schätzung der Flächengröße), Anlage von Flach- und Mittelwasserzonen mit Tiefen von 0,20 m bis max. 1 m, Durchführung im September/Oktober

W30 einmalig

O50 Anlage kurzfristig, Pflege durch selektive Mahd oder extensive Beweidung mittelfristig und dann dauerhaft mit einem Turnus von 3 - 5 Jahren

O84 einmalig

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W83 / keine Angabe / 14.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

W30 / keine Angabe / 14.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

O50 / keine Angabe / 14.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

O84 / keine Angabe / 14.09.2018 / Nutzer / Eigentümer

Zur Konkretisierung der Maßnahmenumsetzung und zur Klärung, welche Förderungen genutzt werden können, sind weitere Gespräche mit dem Besitzer und Bewirtschafter der Flächen notwendig.

---

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

---

**Zeithorizont:** kurz- bis mittelfristig, 2019 - 2023

---

<b>Verfahrensablauf/ -art</b>	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/ Nutzer

---

**Finanzierung:**

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---

KALETTKA, TH.; BAIER, R. & KRONE, A. (2011): Schutz, Management und Neuanlage von Kleingewässern. – In: BERGER, G.; PFEFFER, H. & KALETTKA, TH. (Hrsg.): Amphibienschutz in kleingewässerrreichen Ackerbaugebieten. Natur+Text, Rangsdorf: 241 – 256



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Großer Feuerfalter: Förderung des Großen Feuerfalters

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.3.4

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig, dauerhaft ab 2019

**Landkreis:** Märkisch-Oderland

**Gemeinde:** Garzau-Garzin

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Garzin, Flur 1, Flst. 44, 48, 259, 261,  
263, 265, 267, 269, 271, 273, 275,  
277, 279, 281, 313

**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Grabensystem im Bereich der Pfeifengraswiese nördlich von Garzin

P-Ident: NF13017-3449NO-0200, -0212, -0213, -0214, -0215, -0216, -0217, -0218, -0219, -0220, -0221

Habitat-ID: Lycadisp142002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 11 Grabenabschnitte, insgesamt ca. 1,3 km

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Biotopgrenzen
-  Gräben mit Maßnahmen
-  sonstige Gräben

**Ziele:**

Großer Feuerfalter: Langfristiger Erhalt von Vorzugshabitaten mit Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*) durch eine angepasste Pflege.

Entwicklungsziel Fischotter: Optimierung der Habitatqualität

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Lycaena dispar (Großer Feuerfalter), Lutra lutra (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:

Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*)

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Großer Feuerfalter: Durch extensive, stets partielle Pflege der Meliorationsgräben sind die hier vorhandenen Vorkommen des Flussampfers (*Rumex hydrolapathum*) langfristig als Larvalhabitat zu sichern (Maßnahmen-Code W55 und W56). Uferbegleitbiotope mit *Rumex hydrolapathum* ermöglichen dem Großen Feuerfalter regelmäßig eine erfolgreiche Larvalentwicklung und gehören dementsprechend zu den Vorzugshabitaten. Während der Imaginalphase soll ein reiches Blütenangebot im Bereich der Gräben sowie auf den anschließenden Feuchtwiesen den Faltern als Nektarquelle zur Verfügung stehen und die Attraktivität des Lebensraumes erhöhen.

Entwicklungsmaßnahmen Fischotter: Durch eine extensive Pflege der Meliorationsgräben kann die Strukturvielfalt in den Gewässern und am Ufer erhöht und somit die Lebensbedingungen für den Fischotter optimiert werden. Die Gewässerunterhaltung sollte nur abschnittsweise und zeitlich gestaffelt bzw. in längeren Zeitintervallen erfolgen.

**Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Ja
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

**Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

W55 dauerhaft, jährliche einseitige Böschungsmahd im September/Oktober unter Schonung der Flussampfer-Bestände; Entwicklungsmaßnahme für den Fischotter

W56 dauerhaft, nur halb- oder wechselseitig und alle 1-2 Jahre im September/Oktober unter Schonung der Flussampfer-Bestände, Entfernung des Mahdgutes aus dem Gewässer und Abtransport nach 1-2-tägiger Lagerung auf der Böschungskante; Entwicklungsmaßnahme für den Fischotter

**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W56 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

W55 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

**Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

WBV Stöbber-Erpe

**Zeithorizont:** dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

---

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/Nutzer

---

**Finanzierung:** RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
  - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
  - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
  - In Durchführung
  - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
- 

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---



# Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Ruhlsdorfer Bruch

EU-Nr.: DE 3450-302

Landesnr.: 142

**Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:**

Großer Feuerfalter: Förderung des Großen Feuerfalters durch landschaftspflegerische Maßnahmen

Tagfalter: Förderung des Tagfalters durch landschaftspflegerische Maßnahmen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.3. und 2.3.4.

**Dringlichkeit des Projektes:** kurzfristig

**Landkreis:** Märkisch-Oderland

**Gemeinde:** Strausberg bzw. Garzau-Garzin

**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**  
Hohenstein, Flur 6, Flst. 50/1, 52, 53/1, 54, 55, 56/1, 59/1, 60, 61, 62, 63, 77, 97 und Garzin, Flur 2, Flust. 188, 209 bis 222, 247

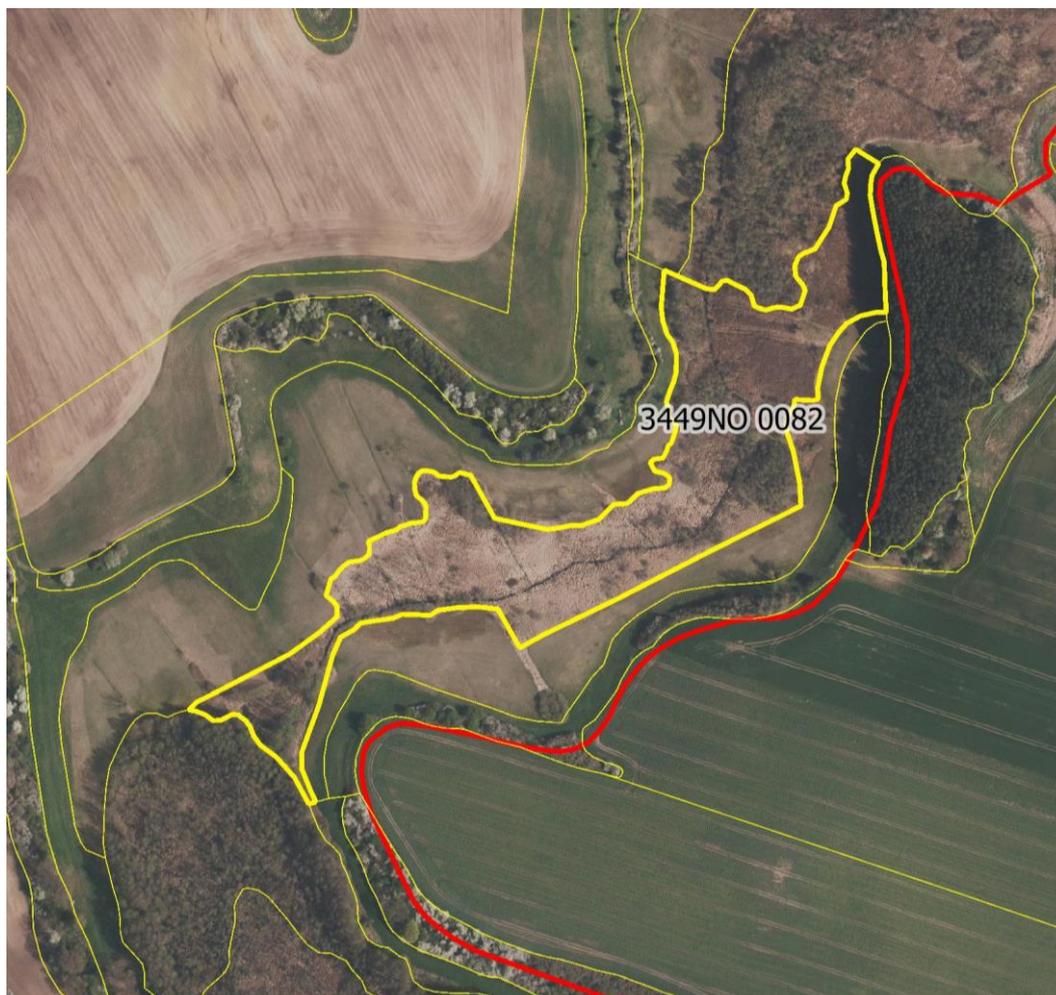
**Gebietsabgrenzung**

Bezeichnung: Halboffener Feuchtkomplex beiderseits des Lichtenower Mühlenfließes unterhalb des Mühlenberges

P-Ident: NF13017-3449NO0082

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): ca. 3,3 ha

**Kartenausschnitt:**



**Legende**

-  FFH-Gebietsgrenze
-  Maßnahmenfläche
-  Biotopgrenzen

**Ziele:**

Großer Feuerfalter: Langfristiger Erhalt von Vorzugshabitaten mit Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*).

Tagfalter: Entwicklung neuer Habitatflächen.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Tagfalter, *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten:

### **Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Tagfalter: Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades werden Maßnahmen zur Ausweitung der Habitate angestrebt. Hohe Priorität besitzt die Schaffung neuer Habitatflächen innerhalb des Entwicklungsraumes der Art in räumlichem Kontakt zu den vorhandenen Habitatflächen. Gegenwärtig werden diese von einem Mosaik aus Großseggenwiesen, Grünlandbrachen sowie Moor- und Bruchwäldern eingenommen. Innerhalb des Entwicklungsraumes sollen durch teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (Maßnahmen-Code: G22) und Mahd (Maßnahmen-Code: O114) offene Biotop entwickelt werden (zunächst einmalige Maßnahme, danach bedarfsorientiert), wobei für die Entstehung windgeschützter Bereiche in hinreichendem Umfang Gehölzstrukturen zu erhalten sind.

Anschließend sind durch Anwendung der auf den bestehenden Habitatflächen praktizierten Pflegemaßnahmen auch hier Larval- und Imaginalhabitate für den Tagfalter zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Die Pflege umfasst eine in der Regel zweischürige Mahd mit Terminen Anfang Mai sowie August/September, wobei für die überwinternden Raupen jährlich festzulegende Ruhe- und Regenerationsflächen ausgelassen werden (Maßnahmen-Code: O114).

Großer Feuerfalter:

Als Erhaltungsziel ist die langfristige Sicherung geeigneter Habitate des Großen Feuerfalters in der gegenwärtigen Qualität und Ausdehnung festzuschreiben. Im Fokus stehen hierbei Vorzugslebensräume mit *Rumex hydrolapathum* als Wirtspflanze. Dies erfordert aus derzeitiger Sicht ein gelegentliches Zurückdrängen der Gehölzsukzession z. B. durch manuelle Entbuschung (Maßnahmen-Code: G22). Der zeitliche Horizont für die Maßnahme ist bedarfsabhängig festzulegen. Voraussichtlich sind mittel- bis langfristige Pflegezyklen ausreichend.

### **Maßnahmen**

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja

\* ja = FFH-Erhaltungsmaßnahme/ nein = keine FFH-Erhaltungsmaßnahme/ Pool = Potentialflächen für FFH-Erhaltungsmaßnahmen sofern eine flächenspezifische Festlegung im Einzelfall nicht möglich ist.  
Hinweis: zur Umsetzung von FFH-Erhaltungsmaßnahmen ist das Land Brandenburg verpflichtet.

### **Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**

G22 Bedarfsorientiertes Zurückdrängen aufkommender Gehölze in mittel- bis längerfristigem Turnus.

O114 ein- bis zweimal jährlich, Festlegung der Mahdtermine nach gutachterlicher Einschätzung unter Berücksichtigung des Entwicklungszyklus des Tagfalters im Entwicklungsraum der Art

### **Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

G22 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

O114 / zugestimmt / 10.10.2018 / Nutzer / Eigentümer

### **Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:**

---

**Zeithorizont:** dauerhaft

---

**Verfahrensablauf/ -art**

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer/ Nutzer

---

**Finanzierung:** Vertragsnaturschutz

---

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

---

**Projektstand/ Verfahrensstand:**

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

---

**Erfolg des Projektes/ der Maßnahme**

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

---